

Justus-Liebig-Universität Gießen
Fachbereich 03: Sozial- und Kulturwissenschaften
Institut für Politikwissenschaft
Lehrforschungsprojekt: „Internationales Konfliktmonitoring“
Leitung: Dr. Hanne-Margret Birckenbach

WS 2010/11

Der Baskenland-Konflikt

Verfasst von Daniel Aller, Max Schäfer und David Newsome.
Kontakt: Daniel.Aller@sowi.uni-giessen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ursachen und Eskalation des Baskenlandkonflikts.....	7
Hintergründe und Geschichte des Baskenlandkonflikts.....	7
Die Franco-Diktatur und die Gründung der ETA (1936-1974).....	8
Der demokratische Transformationsprozess in Spanien (1975-1981)	11
Terrorbekämpfung und anhaltende Gewalt (1982-2003)	12
Der Baskenlandkonflikt in der Gegenwart (2004-heute)	14
3. Analyse der Konfliktparteien	15
Spanische Regierung	16
Euskadi Ta Askatasuna (ETA)	18
Zivilbevölkerung	20
Baskisches Regionalparlament	21
4. Friedensfördernde und Friedenshemmende Faktoren	22
4.1 Friedenshemmende Faktoren auf nationaler Ebene.....	23
Incommunicado-Haft (Isolationshaft) und Folter	23
Isolierung und Diskriminierung der nationalistischen Bewegung.....	24
Rechtswidrige Unterbringung von inhaftierten ETA-Mitgliedern	25
Unausgewogene Berichterstattung und Beeinträchtigungen von Journalisten	26
4.2 Friedensfördernde Faktoren auf nationaler Ebene.....	26
Aufklärung über negative Folgen des Konflikts	26
Anerkennung der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen durch Spanien zur Förderung der baskischen Sprache	27
4.3 Friedenshemmende Faktoren auf internationaler Ebene	28
Stigmatisierung der ETA durch die internationale Politik der Terrorbekämpfung	28
4.4 Friedensfördernde Faktoren auf internationaler Ebene	29
Deutsch-baskische Annäherung und Versöhnungsarbeit.....	29

Aufforderung internationaler Organisationen zur Einhaltung der Menschenrechte in Spanien.....	31
Internationale Unterstützung für eine demokratische und gewaltfreie Bearbeitung des Baskenlandkonflikts.....	31
5. Handlungsempfehlungen.....	32
Gesellschaftlichen Diskurs einleiten	33
Verlegung der inhaftierten ETA-Mitglieder in Heimatnähe	34
Präzisierung des spanischen Parteiengesetzes	34
Entwurf eines Forderungskatalogs	35
Unterzeichnung eines Abkommens	36
Einrichtung einer Wahrheitskommission	37
Nachhaltige Aufarbeitung in der Zivilgesellschaft.....	39
6. Ausblick	43
7. Literaturverzeichnis.....	46
8. Abbildungsverzeichnis	53
Impressum	53

1. Einleitung

Dieses Dossier ist im Rahmen des Projekts der Gießener Monitoringgruppe (GiMo)¹ entstanden und beschäftigt sich mit den Möglichkeiten einer zivilen Bearbeitung des Konflikts im Baskenland. Das historische Gebiet des Baskenlandes, welches die Basken bereits seit dem 16. Jahrhundert als *Euskal Herria* (Baskisch: „Das Land, in dem baskisch gesprochen wird“) bezeichnen, umfasst heute sieben Provinzen, von denen sich vier im Nordosten Spaniens und drei im Südwesten Frankreichs befinden. Die Gesamtfläche dieser Region beträgt etwa 20.000 m².



Die Basken identifizieren sich primär über das Baskische (Baskisch: *Euskera*), das als älteste lebende Sprache Westeuropas gilt.² Allerdings sind von den insgesamt ca. drei Millionen Einwohnern nur etwa 700.000 der baskischen Sprache mächtig.³ Die spanischen Regionen *Vizcaya*, *Álava* und *Guipúzcoa* sind im Zuge der regionalpolitischen Neuordnung Spaniens durch die spanische Verfassung von 1978 zur ‚Autonomen Gemeinschaft (in der Grafik: Region) Baskenland‘ zusammengefasst worden.⁴ Nach Art. 143 der spanischen Verfassung können aneinandergrenzende spanische Provinzen, die eine historische Regionaleinheit darstellen, eine Autonome Gemeinschaft bilden. Dies geschieht durch den Erlass von Autonomiestatuten, die nach Art. 148 den Autonomen Gemeinschaften u.a. die Möglichkeit der Selbstregierung durch eigene Institutionen und Zuständigkeiten in verschiedenen Politikbereichen einräumen kann. Autonomiestatute werden vom spanischen Zentralstaat als gültige Rechtsordnung anerkannt und geschützt (Art. 147). Das Autonomiestatut des Baskenlandes vom 18.12.1979 sieht u.a. regionale Wahlen zur Bildung eines Regionalparlaments als auch baskische Exekutivorgane und eine eigene Gerichtsbarkeit vor. Weiterhin stehen der Autonomen Gemeinschaft ausschließliche Kompetenzen in Bereichen wie der territorialen und kommunalen Organisation, Wirtschaft sowie der Fiskal- und

¹ Gießener Monitoringgruppe (o.J.)

² Niebel (2009), S. 2.

³ Däumer/Grundberger/Jenninger (2008), S. 76.

⁴ Vgl. Spanische Verfassung (1978).

Sozialpolitik zu. Die baskische Sprache erhält durch das Statut den Rang einer offiziellen Amtssprache.⁵

Beim Baskenlandkonflikt handelt es sich nach dem *Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung* (HIIK) um einen Konflikt zwischen der *Euskadi Ta Askatasuna* (ETA)⁶ und der spanischen sowie der baskischen Regierung um eine staatliche Selbständigkeit der baskischen Region.⁷ In diesem Dossier liegt der Fokus auf der auf spanischem Territorium ausgetragenen Auseinandersetzung. Der Konflikt wird laut HIIK mit mittlerer Intensität (Stufe 3) ausgetragen. Das heißt, es kommt gelegentlich zur direkten Gewaltanwendung, wobei die ETA durch Attentate, öffentliche Anschläge, Entführungen und Erpressungen auf spanische Sicherheitsbehörden sowie die baskische Zivilbevölkerung aufmerksam macht, während die spanischen Sicherheitsbehörden polizeiliche Einsätze gegen die ETA und ihre Sympathisanten durchführen. Die spanische Regierung sieht sich darüber hinaus mit dem Vorwurf konfrontiert, die Haftbedingungen in spanischen Gefängnissen seien menschenrechtsverletzend und sie ließe es zu, dass Gefangene gefoltert werden.

In der baskischen Zivilbevölkerung und innerhalb der spanischen Bevölkerung bestehen heterogene Auffassungen hinsichtlich der Kernfrage, wie autonom das Baskenland werden sollte.⁸ In einem Punkt wächst aber die Einigkeit: Die Zivilbevölkerung hofft auf ein Ende der Gewalt.⁹ Mit diesem Dossier wollen wir die internationale Aufmerksamkeit für diesen Konflikt stärken, um der vom Konflikt betroffenen baskischen und spanischen Bevölkerung Gehör zu verschaffen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie weitere Akteure in die Erarbeitung und Ausführung von konstruktiven Handlungsoptionen eingebunden werden können. Darüber hinaus soll gezeigt werden, wie eine friedliche Bearbeitung des Konflikts möglich wird, wenn die baskische Regionalregierung, Parteien und insbesondere die Zivilbevölkerung des Baskenlandes sich dieses Ziel zu eigen machen und auch die bipolare Wahrnehmung (ETA vs. Spanien) des Konfliktes überwinden. Dazu müssen die Interessen und Ziele, Einstellungen und das Verhalten aller direkt beteiligten Parteien identifiziert und die darin enthaltenen Vereinbarkeiten und Widersprüche aufgedeckt werden. Ferner muss gezeigt werden, wie die Gewöhnung der Zivilbevölkerung an alle Formen öffentlicher und versteckter, systematischer

⁵ Autonomiestatut des Baskenlandes (18.12.79).

⁶ Baskisch: „Baskenland und dessen Freiheit“.

⁷ HIIK (2011), S. 13ff.

⁸ Aierbe (1991), 196f.

⁹ Däumer/Grundberger/Jenninger (2008), S. 82; vgl. Bernecker/Pietschmann (2005): S. 477f.

Gewalt, die seitens der ETA oder der spanischen Sicherheitskräfte ausgeübt wird, durchbrochen werden kann. Aus dieser „Null-Toleranz“ gegenüber jeglicher Form von Gewalt kann ein Rahmen für einen Dialog zwischen den Konfliktparteien darüber entstehen, wie die unterschiedlichen legitimen Interessen miteinander vereinbart und welche Kompromisse geschlossen werden können.

Der Konflikt betrifft nicht nur Spanien und das Baskenland, sondern auch die Europäische Union, in deren Institutionen der spanische Staat als auch die französischen und spanischen Gebiete des Baskenlandes vertreten sind. Dazu zählt der *Ausschuss der Regionen* der EU.¹⁰ Gleiches gilt auch für den Europarat, in dessen *Kongress der Gemeinden und Regionen* Repräsentanten baskischer Städte als auch der Autonomen Region Baskenland vertreten sind.¹¹

Deutschland war an der Entstehung und Eskalation des Konfliktes nicht unbeteiligt. Durch das Bombardement der deutschen *Legion Condor* auf die baskische Stadt Guernica am 26. April 1937 zur Unterstützung der spanischen Faschisten während des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939) hat Deutschland eine historische Verantwortung gegenüber der Bevölkerung des Baskenlandes auf sich geladen. Die Stadt Guernica gilt den Basken als Symbol der Freiheit, Autonomie und Identität¹², weswegen der deutsche Luftangriff aus Sicht der Basken einer symbolischen Bombardierung ihrer Unabhängigkeit gleichkommt. Spanien hatte unter dem Franco-Regime die deutschen Luftangriffe auf Guernica zunächst geleugnet und den Basken selbst angerechnet. Erst im Jahre 1970 verlautbarte Spanien, dass es einen Luftangriff auf die baskische Stadt gegeben hatte.¹³ Dennoch wurde seitens Spaniens die Aufarbeitung der Geschehnisse im Zuge der Franco-Diktatur bis Ende der 90er Jahre unterdrückt.¹⁴ Auch in Deutschland ist die zerstörerische Kooperation mit den spanischen Faschisten immer wenig im Bewusstsein der Bürger.

Heute ist das Baskenland eine der wirtschaftsstärksten spanischen Regionen. Viele deutsche Unternehmen unterhalten dort Niederlassungen, in denen ein beträchtlicher Anteil des spanischen Bruttoinlandsprodukts erarbeitet wird. Deutsche wie spanische und andere

¹⁰ Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (o.J.)

¹¹ Ausschuss der Regionen der Europäischen Union: National Delegation: Spain (o.J.)

¹² AG Friedensforschung (2007).

¹³ Bernecker/Pietschmann (2005), S. 355f.; Piper (2003); Kurlansky (2000), S. 257; vgl. Bernecker (2010).

¹⁴ Vgl. Capdepón (2010); vgl. Piper (2003).

europäische Unternehmen haben daher auch ein wirtschaftliches Interesse an einer Konfliktlösung. Das gilt auch für die Tourismusbranche, da das Baskenland ein beliebtes Reiseziel für jährlich ca. 10 Mio. deutsche Urlauber darstellt.¹⁵ Es liegt somit im Interesse Deutschlands, sich für eine friedliche Beilegung des Konflikts einzusetzen. Letztlich hätte die friedliche Konfliktaustragung im Baskenland eine exemplarische Funktion für weitere Sezessionsprozesse und regionale Konflikte (z.B. Katalonien) innerhalb Europas und könnte sich positiv auf deren Bearbeitung auswirken.

2. Ursachen und Eskalation des Baskenlandkonflikts

Hintergründe und Geschichte des Baskenlandkonflikts

Das erste prägende Ereignis für das moderne Selbst- und Autonomieverständnis der Basken ist die Übertragung von Sonderrechten (*fueros*) an die Basken im Jahre 1202 durch die kastilische Krone.¹⁶ Diese *fueros* gestatteten den Basken eine regionale Selbstverwaltung sowie die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Kastilien in Form einer unabhängigen Verwaltung der Steuern, ferner die Ableistung eines regionalen Militärdienstes und persönliche Freiheitsrechte.¹⁷ Weiterhin verpflichtete sich der kastilische König durch die Vergabe der *fueros* zur Achtung der baskischen Bräuche und Gesetze. Auch wurde die baskische Bevölkerung in den Adligen-Stand erhoben (*Universaladel*), wodurch die Basken adlige Privilegien genossen und in ihrer kollektiven Identität gestärkt wurden.¹⁸

Die Wurzeln des aktuellen Konfliktgeschehens lassen sich bis in die Zeit der spanischen Bürgerkriege um die spanische Thronfolge im 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Nach drei Kriegen (*Erster Karlistenkrieg* 1833-1839, *Zweiter Karlistenkrieg* 1847/1849 und *Dritter Karlistenkrieg* 1872-1876) setzte Spanien 1876 die baskische Autonomie außer Kraft und gliederte das Baskenland gänzlich in die spanische Monarchie ein.¹⁹ Aus dem Widerstand

¹⁵ Vgl. Deutsche Botschaft Madrid (o.J.)

¹⁶ Das kastilische Königreich umfasste während des Mittelalters große Teile des heutigen Spaniens. Die Krönung Karl V. als erster spanischer König ging mit der Vereinigung des kastilischen Königreichs und des benachbarten Königreichs Aragón (heutiges Nord-Ost-Spanien) einher. Beide Königreiche legten den Grund für das Territorium des heutigen Spaniens.

¹⁷ Reimers/Kolk (1991): S. 33f.

¹⁸ Fennert (2010): S. 16f.

¹⁹ Bernecker/Pietschmann (2005): S. 274ff.; Däumer/Grundberger/Jenninger (2008): S. 76; Reimers/Kolk (1991): S. 34.

gegen die Einschränkung der baskischen Selbstbestimmung und als Zeichen für den baskischen Willen zur Selbstbehauptung ihrer Identität entstand der moderne baskische Nationalismus. Dieser bezog sein ideologisches Fundament aus den Schriften des baskischen Schriftstellers Sabino de Arana Goiri (1865-1903), der die Vorstellung von einer baskischen „Rasse“ und einer einheitlichen baskischen Sprache entwickelte und der 1895 in Bilbao die bis heute existierende Nationalistenpartei *Partido Nacionalista Vasco* (PNV)²⁰ gründete.²¹ Diese erlangte jedoch erst nach der Zusammenführung mit der moderaten, regionalistischen *Sociedad Euzkerria* eine politische Relevanz. Nach dem Tode Goiris wurde dessen „baskische Rassenlehre“ von seinem Bruder zwar übernommen, dennoch kam es in der Partei zu einer Spaltung: Sollte man die von Goiris Anhängern geforderte Unabhängigkeit der baskischen Provinzen oder ein Autonomiestatut für das Baskenland anstreben? Streit und Uneinigkeit führten zu Spaltungen und im Jahre 1936 zur Neugründung der PNV und somit einer Abwendung vom Gedankengut Aranas. Gestützt auf die Forderungen der PNV wurde mit dem Beginn des Bürgerkriegs im Jahr 1936 ein Autonomiestatut für die baskischen Provinzen *Vizcaya*, *Álava* und *Guizpúcoa* erwirkt, das die Einrichtung einer baskischen Regionalregierung vorsah.²²

Die Franco-Diktatur und die Gründung der ETA (1936-1974)

Während des Spanischen Bürgerkrieges (1936-1939) unterstützten die baskischen Nationalisten aufgrund ihres Strebens nach Erhalt eines autonomen Baskenlandes den Kampf der Republikaner gegen die faschistischen Truppen Francos.²³ Nach dem Sieg und der Machtübernahme Francos 1939 verfolgte die diktatorische Regierung das Ziel, einen zentralistischen Staat zu errichten und den Widerstand im Baskenland zu beenden. Sie verbot die baskische Sprache und die Ausübung der baskischen Kultur. Personen oder Straßen durften nicht mehr Namen baskischer Herkunft tragen, die baskische Sprache nicht mehr an Schulen unterrichtet und baskische Feiertage nicht mehr gefeiert werden.²⁴ Die restriktiven Maßnahmen wurden mithilfe der paramilitärischen²⁵ *Guardia Civil* durchgesetzt. Basken, die sich den Anordnungen widersetzten, wurden gefangen genommen und teilweise auch

²⁰ Baskisch: „Baskische Nationalistische Partei“.

²¹ Däumer/Grundberger/Jenninger (2008), S. 76.

²² Reimers/Kolk (1991), S. 35.

²³ Bernecker/Pietschmann (2005): S. 347ff.

²⁴ Reimers/Kolk (1991): S. 35.

²⁵ Der Begriff *paramilitärisch* bezeichnet nicht zu den eigentlichen Streitkräften eines Landes gehörende, jedoch mit militärischem Gerät ausgestattete besondere Polizeitruppen.

gefoltert.²⁶ Auch die politische Realität der baskischen Bevölkerung wurde durch die franquistische Unterdrückung maßgeblich beeinflusst. Das Autonomiestatut von 1936 wurde nicht mehr anerkannt²⁷ und die baskische Regierung musste ins Exil nach Frankreich flüchten.²⁸

Angesichts der prekären Lage im Baskenland wurde unter den baskischen Nationalisten der Ruf nach Methoden zur Bekämpfung der franquistischen Repression laut. Darauf gestützt gründete sich am 31.7.1959 aus der Studentengruppierung EKin²⁹ heraus die Untergrundorganisation ETA.³⁰ Sie setzte sich zum Ziel, einen alle baskischen Kulturgebiete umfassenden, unabhängigen Staat mit einer baskischen Nationalsprache zu erreichen.³¹ Als Weg dorthin propagierte sie die Loslösung von der spanischen Unterdrückung und die Überwindung des kapitalistischen Systems.³² Zunächst versuchte die Gruppierung mit friedlichen Mitteln Widerstand gegen die Diktatur zu leisten. Dazu gehörten das öffentliche Hissen der verbotenen Baskenfahne³³ und der geheime Unterricht der baskischen Sprache an Schulen.³⁴ Erst nachdem sich 1963 aus internen Streitigkeiten der ETA die Befürworter eines bewaffneten Kampfes durchsetzen konnten, erfolgte eine Radikalisierung. Die ETA verübte ihren ersten tödlichen Anschlag, als sie 1968 einen spanischen Polizisten ermordete.³⁵ Kurz darauf entführte und erpresste die Gruppierung zwei Unternehmer (1972/1973), tötete den spanischen Ministerpräsidenten und designierten Franco-Nachfolger Luis Carrero Blanco (1973) und erschoss einen weiteren spanischen Polizisten (1973).³⁶

Die im Konfliktverlauf erfolgende Verhärtung der Positionen hin zu einem Gewaltausbruch kann das vom Friedensforscher Friedrich Glasl eingeführte neunstufige Modell zur Bestimmung von Eskalationsstufen verdeutlichen. Dieses theoretische Hilfsmittel ist besonders dazu geeignet die Dynamik eines Konflikts zu veranschaulichen.³⁷ In dem Modell wird die Eskalation nicht als ein Anstieg zu immer höheren Eskalationsstufen dargestellt,

²⁶ Herzog (1998), S. 18.

²⁷ Nohlen/Hildenbrand (2005), S. 274.

²⁸ Fennert (2001), S. 31.

²⁹ Dt.: „Aktion“.

³⁰ Aierbe (1991), S. 160.

³¹ Ebd.

³² Däumer/Grundberger/Jenninger (2008), S. 77; Aierbe (1991), S. 159.

³³ Nohlen/Hildenbrand (2005): S. 275.

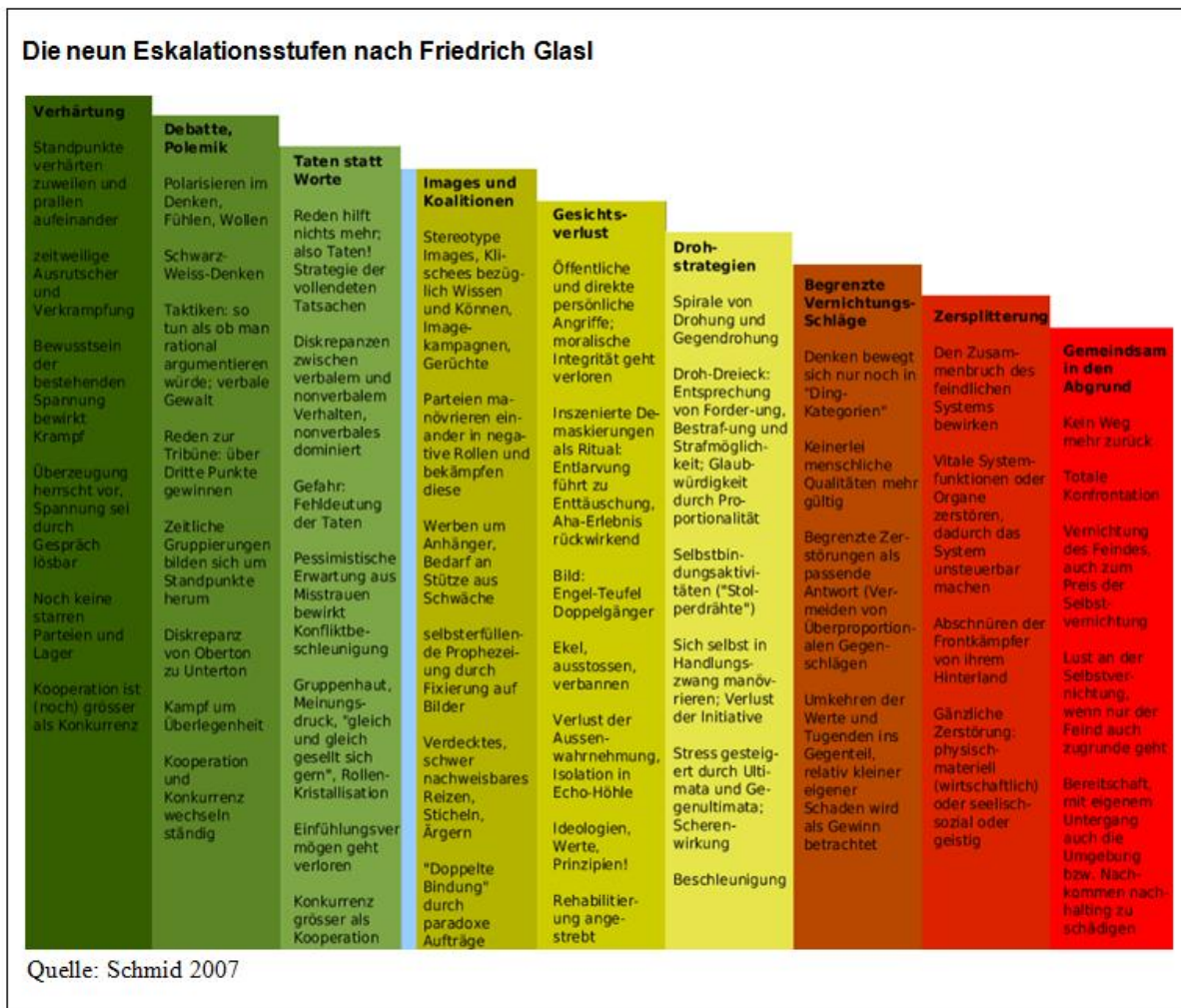
³⁴ Wuhler, Dorothea (2007).

³⁵ Clark (1984), S. 49.

³⁶ Clark (1984), S. 67ff.

³⁷ Momand (2011), S. 39.

sondern als ein Abstieg zu immer unmenschlicheren Formen der Auseinandersetzung. Mit einer größer werdenden Intensität des Konflikts werden immer mehr destruktive Energien bei den Konfliktparteien freigesetzt, die sich auf der Dauer der menschlichen Steuerung und Beherrschung entziehen.³⁸



Die Beschneidung baskischer Sonderrechte nach dem *Dritten Karlistenkrieg* und die darauffolgende Gründung der baskisch-nationalistischen Partei PNV haben die bereits vorherrschenden Spannungen (Stufe 1 im Modell: „Verhärtung“) verstärkt und bilden den Ausgangspunkt für die Polarisation der verschiedenen Lager (Stufe 2: „Debatte, Polemik“) sowie für die politische Strategie, den Gegner vor vollendete Tatsachen zu stellen, anstatt mit ihm einen Dialog zu führen und nach Kompromissen zu suchen (Stufe 3: „Taten statt Worte“). Die repressive Politik der Franco-Diktatur und die gewalttätigen Anschläge der ETA haben den Konflikt weiter verschärft - sie zeugen von einer Entmenschlichung des Gegners,

³⁸ Müthel (2006): S. 57ff.

dem mit begrenzten Vernichtungsschlägen Schaden zugefügt werden soll (Stufe 7: „Begrenzte Vernichtungsschläge“). Dadurch hat sich in der Phase zwischen 1936 und 1974 im Baskenland eine krisenhafte Konfliktsituation herausgebildet.

Der demokratische Transformationsprozess in Spanien (1975-1981)

Auf den Tod des spanischen Diktators Franco 1975 folgte in Spanien ein Übergang von der Diktatur zur Demokratie (*transición*). Die zentralistische Ausrichtung des Staates unter Franco sollte durch ein dezentralisiertes³⁹ System ersetzt werden.⁴⁰ Schon früh kam deshalb der Frage nach den politischen Selbstbestimmungsrechten der spanischen Regionen eine Schlüsselstellung zu. Die Demonstrationen der baskischen Bevölkerung für mehr Autonomierechte führten bereits 1976 dazu, dass den baskischen Gebiete *Vizcaya*, *Álava* und *Guipúzcoa* wieder ihre historischen Sonderrechte (*fueros*) übertragen wurden.⁴¹ Die politischen Kräfte waren sich jedoch nicht einig darüber, wie weit die von ihnen gewünschte Dezentralisierung reichen sollte. Diese Unklarheit spiegelte sich dann in der 1978 erlassenen spanischen Verfassung wider. Zwar wird in Artikel 2 das Recht aller Regionen und Nationalitäten auf Autonomie hervorgehoben, gleichzeitig wird aber an derselben Stelle auch auf die unauflösliche Einheit der spanischen Nation und das unteilbare Vaterland der Spanier verwiesen.⁴² Dieses bipolare Spannungsfeld zwischen Autonomie und Einheit verkörpert die gespaltenen Ansichten über die territoriale Ausrichtung Spaniens und ist bis in die Gegenwart immer wieder Gegenstand politischer Kontroversen geworden.

Die spanische Verfassung bietet prinzipiell die Möglichkeit zur regionalen politischen Selbstbestimmung über die Gründung Autonomer Gemeinschaften.⁴³ Mit dem 1979 erlassenen und bis heute gültigen „Autonomiestatut von Guernica“ wurde die „Autonome Gemeinschaft Baskenland“ aus den baskischen Regionen *Vizcaya*, *Álava* und *Guipúzcoa* geschaffen und ihr zahlreiche politische Selbstbestimmungsrechte eingeräumt. So wurde der „Autonomen Gemeinschaft Baskenland“ eine autonome Regierung mit eigenständigem Parlament, die Gleichberechtigung der baskischen mit der spanischen Sprache, die

³⁹ Der Begriff *Dezentralisierung* bezeichnet die Übertragung politischer Kompetenzen und Befugnisse von einer zentralstaatlichen Ebene auf bestimmte Gebietskörperschaften.

⁴⁰ Messner (2008), S. 31f.

⁴¹ Messner (2008), S. 30.

⁴² Vgl. Artikel 2 der Spanischen Verfassung (1978).

⁴³ Vgl. Artikel 143-158 der Spanischen Verfassung (1978).

Einrichtung eines regionalen Obersten Gerichtshofs sowie das Hoheitsrecht über Justiz und Erziehungswesen und eine weitgehende Finanzautonomie zugestanden.⁴⁴

Aus Sicht der ETA-Aktivisten waren die Zugeständnisse der spanischen Regierung jedoch nicht umfassend genug. Sie rückten nicht von ihrer Forderung nach einem unabhängigen baskischen Staat ab und waren mit dem Autonomiestatut unzufrieden. Auch kritisierten sie die Entscheidung der spanischen Regierung, auf eine geschichtliche Aufarbeitung der politischen Verbrechen unter Franco zu verzichten. Die spanische Regierung wollte dadurch vor allem eine Gefährdung des eingeleiteten Demokratisierungsprozesses verhindern, der angesichts wenig demokratischer Eliten zu scheitern drohte.

Die Generalamnestie von 1977 versprach politischen Gefangenen des Franco-Regimes die Freiheit, doch zeitgleich ebenso eine allgemeine Straffreiheit für franquistische Sicherheitskräfte. Eine Aufklärung der Folterungen und gewaltsamen Übergriffe gegen die baskische Bevölkerung wurde damit versäumt. Weiterhin wurde von den ETA-Mitgliedern kritisiert, dass die *Guardia Civil*, die maßgeblich an der Verfolgung der baskischen Bevölkerung im diktatorischen Regime beteiligt war, weiterhin im Baskenland eingesetzt wurde. Dies nahm die ETA zum Anlass für neue Anschläge. Bis heute fallen die meisten Opfer von ETA-Aktivitäten in den Zeitraum des Übergangs zur Demokratie.⁴⁵

Terrorbekämpfung und anhaltende Gewalt (1982-2003)

Der erste demokratisch gewählte spanische Präsident Felipe González (1982-1996) setzte auf eine gewaltsame Bekämpfung der ETA durch den Einsatz der verdeckt agierenden *Grupos Antiterroristas Liberación* (GAL).⁴⁶ Hierbei handelt es sich um eine paramilitärische Gruppierung, die mit terroristischen Mitteln⁴⁷ gegen die ETA vorging und diese Maßnahmen als „Gegenterror“ rechtfertigte. Durch die Mordanschläge der GAL auf vermeintliche ETA-Mitglieder sind insgesamt 28 Personen getötet worden. Unter ihnen befanden sich auch mehrere Zivilisten - neun der ermordeten Personen standen in keinerlei Verbindung zur

⁴⁴ Bernecker (2008), S. 179.

⁴⁵ Bernecker (1996), S. 184; Bernecker/Pietschmann (2005), S. 466.

⁴⁶ Sullivan (1986), S. 254ff.

⁴⁷ Die GAL war vor allem Entführungen und gezielte Erschießungen verantwortlich, vereinzelt wurden jedoch auch Bombenanschläge ausgeübt.

ETA.⁴⁸ Ein Teil der baskischen Bevölkerung fühlte sich daher an die Verfolgung durch das franquistische Regime erinnert, und die ETA konnte neue Sympathisanten gewinnen. Die GAL wird als ein Grund dafür angesehen, dass die ETA überhaupt noch bis heute Unterstützer findet.⁴⁹ Auch wenn die GAL als Gruppierung in der Gegenwart nicht mehr existiert, so gilt sie dennoch innerhalb der baskischen Bevölkerung vielen als Beweis dafür, dass auch nach dem Franco-Regime die spanischen Regierungen die Basken nach wie vor verfolgen.

Aus der Sicht der spanischen Regierung schien dieser rechtsstaatlich fragwürdige Einsatz der GAL zunächst erfolgreich. Die ETA gab am 8. Januar 1989 zum ersten Mal eine Waffenstillstandserklärung ab und die spanische Regierung führte mit den im Exil lebenden ETA-Anführern in Algerien Verhandlungen. In diesen Verhandlungen kam es zu einem Streit über die Freilassung inhaftierter ETA-Mitglieder. Die Regierung verwarf die Forderungen der ETA, woraufhin diese am 4. April die Waffenruhe wieder aussetzte.⁵⁰

Der Nachfolger von Felipe González, Präsident Aznar (1996-2004), setzte den Pfad der „gezielten Terror-Bekämpfung“ fort. Unter Aznar wurde von der spanischen Zentralregierung im Jahr 1993 das Gesetz zur *Incommunicado-Haft* erlassen. Die *Incommunicado-Haft* erlaubt es, Personen bei Terrorverdacht gefangen zu nehmen, ohne dass den Häftlingen der Kontakt zu Familie, Anwälten oder Ärzten gestattet wird. Darüber hinaus wurde die spanische Regierung mit Vorwürfen konfrontiert, *Guardia Civil* und Polizeibeamte würden gezielt inhaftierte ETA-Mitglieder foltern. Die Inhaftierten berichteten von Schlägen, Erstickungstechniken, sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen sowie *Waterboarding*, einer Foltermethode, bei der das Ertränken simuliert wird.⁵¹ Diese Anschuldigungen wurden jedoch von Aznar bestritten.⁵² Die praktizierte Inhaftierungspolitik gegen ETA-Aktivisten stützte sich auf eine zunehmende Ablehnung der ETA durch die baskische Zivilbevölkerung, die sich immer mehr ein Ende von Gewalt herbeisehnte.⁵³ Im Jahr 1998 formulierte die ETA eine zweite Waffenstillstandserklärung und verzichtete vorerst auf die Anwendung öffentlicher Gewalt.⁵⁴ Unter den baskisch-nationalistischen Parteien wuchs derzeit der Unmut

⁴⁸ Vgl. Woodworth, S. 7.

⁴⁹ Woodworth (2001), S. 412.

⁵⁰ Däumer/Grundberger/Jenninger (2008), S. 81.

⁵¹ Vgl. Niebel (2009), S. 160ff.

⁵² Taibon, Mateo (2003).

⁵³ Bernecker/Pietschmann (2005): S. 459, S. 477f.; Däumer/Grundberger/Jenninger (2008, S. 82.

⁵⁴ Däumer/Grundberger/Jenninger (2008), S. 82.

über das Autonomiestatut von 1979, das sie als unzureichend und von der spanischen Regierung aufgezwungen betrachteten. Im Jahr 1999 erklärten sie schließlich das „Autonomiestatut von Guernica“ für beendet und forderten eine weitreichendere Unabhängigkeit des Baskenlands. Daraufhin setzte auch die ETA ihren Waffenstillstand aus und begann erneut gewaltsame Anschläge auszuführen.⁵⁵

Der Baskenlandkonflikt in der Gegenwart (2004-heute)

Der seit 2004 amtierende Präsident Spaniens José Luis Rodríguez Zapatero setzte zu Beginn seiner Amtszeit auf Friedensverhandlungen mit der ETA. Diese mündeten 2006 in einen dritten von der ETA erklärten Waffenstillstand. Auch dieser dritte Waffenstillstand war nicht von langer Dauer. Nach einem Anschlag der ETA im Madrider Flughafen am 30. Dezember 2006 setzte Zapateros Regierung die Verhandlungen mit der ETA aus und forcierte polizeiliche Einsätze und Verhaftungen gegen ETA-Mitglieder. Daraufhin verkündete im Juni 2007 die ETA die endgültige Aufhebung des Waffenstillstandes und setzte ihre Anschläge fort. Sie rechtfertigte ihr Vorgehen damit, dass die spanische Regierung ihrerseits die Waffenruhe nicht eingehalten habe.⁵⁶

Wie groß das Misstrauen zwischen den direkten Konfliktparteien ist und wie dadurch ein friedlicher Transformationsprozess gehemmt wird, zeigen die Entwicklungen seit September 2010. Die ETA erklärte in einer Videobotschaft, dass sie eine demokratische Lösung vorantreiben möchte, und erklärte sich aus diesem Grunde dazu bereit, vorerst auf bewaffnete Aktionen verzichten zu wollen.⁵⁷ Im Januar 2011 erweiterte die ETA ihre Waffenstillstandserklärung und äußerte die Absicht, dauerhaft auf Waffengewalt zu verzichten zu wollen und dies auch durch die internationale Gemeinschaft verifizieren zu lassen.⁵⁸ Die spanische Regierung lehnte jedoch auch diesen Vorschlag ab und sah sich nicht dazu imstande, in einen Dialog mit der ETA zu treten.⁵⁹ Durch die ablehnende Haltung der spanischen Regierung gegenüber der erneuten Waffenstillstandserklärung der ETA scheint eine Entspannung der Krisenlage auch für die nahe Zukunft vorerst nicht möglich. Es besteht

⁵⁵ Bernecker/Pietschmann (2005): S. 463f.

⁵⁶ Däumer/Grundberger/Jenninger (2008): S. 84ff.

⁵⁷ Spiegel Online (2010).

⁵⁸ GARA (2011).

⁵⁹ Tagesschau Online (2011).

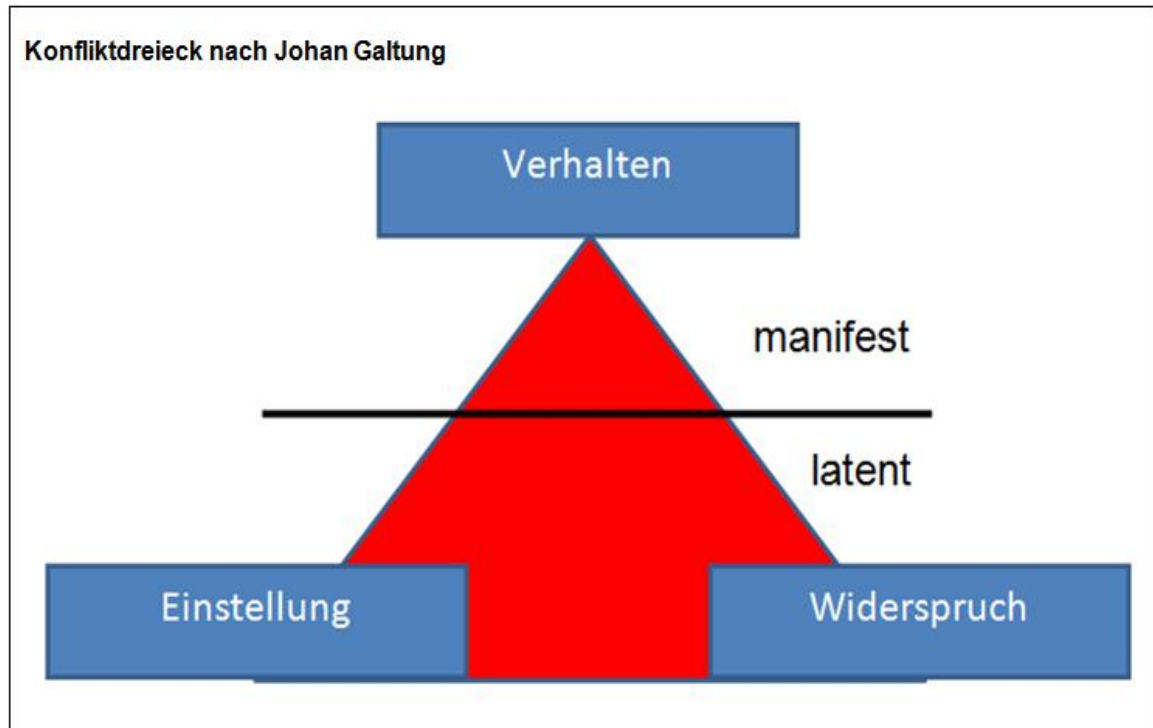
die Gefahr, dass die ETA angesichts der bisher gescheiterten Friedensbemühungen zunehmend resignierend auf Kompromissversuche reagieren wird.

Trotz verbesserter politischer Rahmenbedingungen durch die Demokratisierung Spaniens, einer regionenfreundlichen Verfassung und dem Beitritt Spaniens in die Europäische Union konnte der Konflikt bis in die Gegenwart nicht gelöst werden. Bisher ist unter den demokratischen Regierungen in Spanien kein erfolgreiches Konzept entstanden, den Baskenlandkonflikt zu lösen. Auch die ETA bzw. die baskischen Nationalisten können sich nicht von der Vergangenheit distanzieren und aus der Gewaltspirale aussteigen. Möglicherweise ist Spanien – wie viele Länder dieser Welt – überfordert, diesen inneren Konflikt konstruktiv zu bewältigen. Seit der gewaltsamen Eskalation des Konflikts durch die Unterdrückung der Basken während des Franco-Regimes und den ersten terroristischen Anschlägen der ETA ist die Intensität der Auseinandersetzungen auf einem dauerhaft krisenhaften Niveau geblieben. Die Anwendung direkter Gewalt und systematischer Repressionsmaßnahmen ist zu einem festen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens im Baskenland geworden, und trotz einiger Annäherungsversuche zwischen den Konfliktparteien sind letztlich alle eingeleiteten Maßnahmen zur Friedenssicherung gescheitert. Dieses Scheitern selbst wird mittlerweile zu einer Ursache der Konfliktdynamik. Die wenigen vielversprechenden Ereignisse auf dem Weg zu einer gerechten Lösung im Baskenland (Verabschiedung des Autonomiestatus 1979, Waffenstillstandserklärung der ETA 1998, Friedensverhandlungen 2004) konnten langfristig gesehen keine bedeutende Veränderung der Konfliktsituation hervorbringen.

3. Analyse der Konfliktparteien

Wie bei anderen Konflikten ist auch im spanisch-baskischen Konflikt das Problem nicht der Konflikt, sondern dessen gewaltsame Austragung. Die öffentliche Wahrnehmung richtet sich jedoch vor allem auf die direkte Gewalt und blendet andere Dimensionen des Konfliktes aus. Um einen Konflikt jedoch nachhaltig bearbeiten zu können, ist es notwendig, die Bedürfnisse und Interessen der beteiligten Akteure aufzudecken und manifeste als auch latente Faktoren des Konflikts in die Analyse einzubeziehen. Johan Galtung, einer der Gründungsväter der Friedens- und Konfliktforschung, bedient sich hierzu des von ihm entwickelten Konfliktdreiecks. Im folgenden Abschnitt werden die beteiligten Akteure in Anlehnung an

das Konfliktdreieck⁶⁰ anhand ihres Verhaltens, ihrer Einstellungen analysiert und Widersprüche zwischen den Zielen der Konfliktparteien kenntlich gemacht. Dadurch werden die Grundlagen für weitergehende Handlungsempfehlungen gelegt.



Verhalten: Welche Verhaltensweisen zeigen die Akteure? Wirkt es konfliktverschärfend (z.B. Konkurrenz, Aggressivität, Hass, Gewalt)?

Einstellungen: Welche Einstellungen/Haltungen werden zu dem Konflikt eingenommen? Wie werden die Konfliktparteien wahrgenommen? Welche Annahmen/Bewertungen werden über die anderen Parteien getroffen (z.B. Feindbilder)?

Widersprüche: Worin besteht eine Unvereinbarkeit der Ziele/Interessen/Bedürfnisse?⁶¹

Spanische Regierung

Der Sozialist und derzeitige Ministerpräsident Spaniens, José Luis Rodríguez Zapatero, hat sich die Beendigung des Baskenkonflikts als eines der Hauptziele seiner Regierung gesetzt

⁶⁰ Galtung (1992), S. 134ff.

⁶¹ Schrader (2007).

und wird daran gemessen werden, ob ihm dies gelingt. Die spanische Regierung hat ein großes Interesse daran, mit dem Baskenland eine der wichtigsten wirtschaftlichen Regionen Spaniens nicht zu verlieren. Getreu der Verfassung, die Spanien als unteilbare Einheit fest schreibt⁶², besteht sie auf einem Verbleib des Baskenlandes in Spanien. Außerdem fürchtet sie, eine Unabhängigkeit des Baskenlandes könne einen Präzedenzfall schaffen, die Sezessionsbewegung in Katalonien stärken und einer weiteren Abspaltung von Spanien den Weg bereiten. Die Regierung ist als NATO- und EU-Mitglied in den internationalen Kampf gegen den Terrorismus eingebunden und will weder außen- noch innenpolitisch in den Verdacht geraten, sie ließe sich von Terroristen erpressen. Daher macht sie einen permanenten und unwiderruflichen Gewaltverzicht der ETA zur Voraussetzung für Verhandlungen mit der ETA. Bereits 2004 hatte Zapatero unter dem Motto „Frieden für Gefangene“ Verhandlungen mit der ETA geführt und damit eine Verbesserung der Gefangenensituation von ETA-Mitgliedern in Aussicht gestellt. Die Verhandlungen führten zu einem Waffenstillstand zwischen der ETA und den Vertretern des spanischen Staates. Das spanische Parlament unterstützte die Friedensverhandlungen mit der ETA. Nur die große Oppositionspartei *Partido Popular* (PP)⁶³ warf Zapatero einen Bruch des gemeinsam beschlossenen Antiterrorpakts vor. Zapateros Umgang mit der ETA wurde im Jahr 2006 dadurch zum Hauptkritikpunkt der *Partido Popular* an der sozialistischen Regierung.

Mit dem Sprengstoffanschlag auf den Madrider Flughafen, bei dem zwei Menschen ums Leben kamen, wurde aus Sicht der spanischen Regierung der Waffenstillstand vonseiten der ETA gebrochen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ereignis das ohnehin nur zaghafte Vertrauen zwischen der spanischen Regierung und der ETA nachhaltig erschüttert hat. Dies kann auch eine Erklärung dafür sein, dass die erneute, einseitige Waffenruhe der ETA, sehr skeptisch betrachtet wird. Die beiden Waffenstillstandsvereinbarungen aus dem September 2010 und Januar 2011 wurde von der spanischen Regierung als Zeichen der Schwäche und als mutmaßlicher Hinterhalt der ETA gedeutet. Seit Anfang des Jahres 2010 wurden 32 ETA-Mitglieder gefasst. Unter den Inhaftierten sollen sich auch einige führende ETA-Aktivisten befinden. Die spanische Regierung vermutet, dass die ETA eine Neustrukturierung plant und nur deshalb vorerst auf bewaffnete Aktionen verzichtet. Mit Verweis auf die früheren, brüchigen Waffenstillstände äußert sich die spanische Regierung

⁶² Artikel 2 der Spanischen Verfassung (1978).

⁶³ Die *spanische Volkspartei* sieht sich selbst als christlich-konservative und wirtschaftsliberale Partei und wurde von einem früheren Minister der Franco-Diktatur gegründet.

nur sehr zurückhaltend und äußerst kritisch. Die Vertreter der spanischen Regierung gaben an, dass man die ETA auch weiterhin als Terrororganisation sehen würde und der Waffenstillstand nicht weit genug gehe. Für die spanische Regierung ist weiterhin eine nachprüfbare Selbstauflösung der ETA die Voraussetzung für weitere Verhandlungen über den Status des Baskenlandes. Zudem wies sie die von der ETA geforderten internationalen Beobachter des Waffenstillstands mit dem Verweis auf die spanische Souveränität zurück.

Euskadi Ta Askatasuna (ETA)

Die ursprünglichen Ziele der ETA bestanden in der Gründung eines autonomen sozialistischen Baskenstaates auf heutigem französischem sowie spanischem Territorium und dem Widerstand gegen die Franco-Diktatur. Die ETA setzte ihren bewaffneten Kampf jedoch auch nach dem Ende des Franco-Regimes weiter fort. Bis heute ist die militante Gruppierung für über 3.500 Gewalttaten verantwortlich, wobei nach unterschiedlicher Auffassung zwischen 800⁶⁴ und 1000⁶⁵ Personen getötet wurden. Mehr als 60% der Opfer waren spanische Sicherheitskräfte.⁶⁶ Dass die Zahl der getöteten Sicherheitskräfte so hoch ist, liegt an der Art und Weise, wie die ETA Anschläge durchführt. Neben der gezielten Erschießung setzt die ETA auf Bombenanschläge. Bombenanschläge auf die Vertreter staatlicher Organe werden ohne Vorwarnungen ausgeführt. Bei Anschlägen auf spanische Einkaufszentren, Kaufhäuser und Urlaubsorte erfolgt meist eine Vorwarnung. Aufgrund von ungenauen oder zu später Warnungen kamen jedoch auch immer wieder Zivilisten ums Leben. Besonders häufig ist die Guardia Civil Ziel der ETA-Anschläge, was auf die historische verwurzelte Auseinandersetzung zwischen ETA und Guardia Civil zurückzuführen ist.

Am 5. September 2010 erklärte die ETA einen unbefristeten Verzicht aller gewaltsamer Aktionen, um einen „demokratischen Prozess in Gang zu bringen“.⁶⁷ Drei Monate später, am 10. Januar 2011, bekräftigte die ETA noch einmal ihre Waffenruhe. Diesmal sprach die ETA von einem „dauerhaften“ Waffenstillstand, der durch die internationale Gemeinschaft verifiziert werden könne.⁶⁸

⁶⁴ EuroNews (2004).

⁶⁵ Covite (2010).

⁶⁶ Hoffmann, S. 355.

⁶⁷ Tagesschau Online (2010).

⁶⁸ Tagesschau Online (2011a).

Der organisatorische Aufbau der ETA ist nur sehr schwer zu erkennen, da die Gruppe selbst darüber keine Informationen preisgibt. Es gibt auch keine Persönlichkeit, die von sich behauptet, die ETA zu führen. Somit kann auch nur sehr schwer bestimmt und überprüft werden, ob eine Polizeiaktion gegen die ETA erfolgreich war.⁶⁹ Innerhalb der ETA gibt es sehr unterschiedliche Meinungen über den Nutzen von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Diese Spaltung innerhalb der ETA ist zum einen positiv zu bewerten, da sie zu einem Diskurs über einen Gewaltverzicht führt. Zum anderen besteht jedoch die Gefahr, dass sich Kräfte innerhalb der Organisationen dieser Entwicklung verschließen und durch gewaltsame Aktionen den friedlichen Wandel verhindern. Dadurch entsteht die Schwierigkeit, dass das Vorgehen der ETA nur sehr schwer vorauszusehen und zu kalkulieren ist.

Ebenso schwer fällt es, eine eindeutige Aussage über die Finanzierung der ETA zu treffen. Feststeht, dass die ETA einen Teil ihrer Finanzmittel über Schutzgelderpressung eintreibt.⁷⁰

Neben Schutzgelderpressung wird der ETA von spanischer Seite aus auch Waffen- und Drogenhandel und Geldwäscherei angelastet.⁷¹ Einigen politischen Parteien und ihren Politikern wird zudem eine Komplizenschaft mit der ETA vorgeworfen. Von ihnen wird angenommen, dass sie ihre Ämter ausnutzen, um der ETA zusätzliche Gelder zukommen zu lassen.⁷² Mit dieser Begründung werden immer wieder Verbotungsverfahren gegen diese Parteien eingeleitet.⁷³ Die bekannteste dieser Parteien ist die linksgerichtete *Herri Batasuna*, die 1978 gegründete

Jahr des Verbots	Partei
2002	Herri Batasuna/Batasuna/Euskal Herriaren
2003	Autodeterminaziorako Bilgunea
2004	Herriaren Zerrenda
2005	Aukera Gutziakan
2007	Abertzale Sozialisten Batasuna
2007	Sozialista Abertzaleak
2008	Accion Nacionalista Vasca
2008	Eusko Abertzale Ekintza
2008	Euskal Herrialdeetako Alderdi Komunista
2009	Askatasuna
2009	D3M
2011	Sortu

⁶⁹ Niebel (2009), S. 179ff.

⁷⁰ Däumer/Grunberger/Jenninger (2008), S. 78; Niebel (2009), S. 183.

⁷¹ Däumer/Grunberger/Jenninger (2008), S. 94.

⁷² Däumer/Grunberger/Jenninger (2008), S. 93ff.

⁷³ Bernecker (2008), S. 200ff.

wurde. Sie wurde ebenso wie ihre Nachfolgepartei *Batasuna* vom spanischen Staat wegen des Verstoßes gegen das Parteiengesetz verboten.⁷⁴

Da die ETA im Untergrund arbeitet, weiß man auch wenig darüber, was sie eigentlich erreichen will und wie sich ihre Ziele verändert haben, die sie in Verhandlungen mit der Regierung einbringen könnte. Eine Forderung, die jedoch immer wieder auftaucht, ist eine Verbesserung des Umgangs mit inhaftierten ETA-Mitgliedern in den spanischen Gefängnissen. Daran kann man erkennen, dass es den Anführern der ETA nicht ausschließlich um Machtinteressen geht. Vielmehr spielen bei ihren Handlungen auch idealistische Ziele und Gruppensolidarität eine wichtige Rolle.

Übersicht: Spanien und die ETA – Verhalten/Einstellungen/Widersprüche			
	Verhalten	Einstellungen	Widersprüche
Spanien	• Repressionsmaßnahmen gegen ETA-Mitglieder/-Sympathisanten, • Verbote von ETA-nahen Parteien, • Verteilung von Inhaftierten ETA-Mitgliedern auf ganz Spanien, • Folter von Inhaftierten	Wahrnehmung der der ETA als: • hinterhältig • nicht vertrauenswürdig • Feind des Landes • illegal (und ihre Ziele damit illegitim)	• Spanien fordert die Erhaltung der Einheit des Landes • verhandelt nicht mit Terroristen • möchte die Bildung von Gefangenenskollektiven verhindern
ETA	• Anwendung sporadischer Gewalt (Anschläge, Erpressung)	• Hass, Aggressionen, Wahrnehmung • Spaniens als Feind, was sich durch die Erfahrungen vieler Generationen verhärtet hat • kein Vertrauen zum spanischen Staat	• Ziele variieren stark innerhalb der ETA • Verbesserung der Gefangenensituation von inhaftierten ETA-Mitgliedern • möchte den Konflikt politisch lösen

Zivilbevölkerung

Der Baskenlandkonflikt wird oftmals als Konflikt zwischen der ETA und dem spanischen Staat und dessen Vertreter dargestellt. Dabei wird jedoch die größte Gruppe der zumindest indirekt am Konflikt beteiligten Personen ausgelassen: die Zivilbevölkerung, die in Spanien und insbesondere im Baskenland lebt – und auf deren Zustimmung jedwede Lösung des Konfliktes angewiesen ist. Der spanisch-baskische Konflikt hat viele Opfer aufseiten der Zivilbevölkerung gefordert. Die lange Dauer des Konfliktes hat dazu beigetragen, dass die Auseinandersetzungen zwischen ETA und den Vertretern des spanischen Staates schon seit

⁷⁴ Däumer/Grundberger/Jenninger (2008), S. 79; Helmerich (2002).

Generationen zum Alltag in Spanien und insbesondere dem Baskenland gehören. Die baskische Zivilbevölkerung erhofft sich die Erfüllung ihres Bedürfnisses nach einem Leben in Sicherheit unter Ausschluss von Gewalt. Der lange andauernde und gewaltsam ausgetragene Baskenlandkonflikt verhindert ein friedliches Zusammenleben im Baskenland. Die Transformation des Konfliktes auf eine gewaltfreie Ebene ist somit ein wichtiges Anliegen der spanischen und baskischen Bevölkerung.

Dieses Bild zeigt sich besonders stark in den baskischen Gebieten Spaniens. Die Mehrheit der baskischen Bevölkerung lehnt die Methode des bewaffneten Kampfs der ETA ab.⁷⁵ In Bilbao haben im Januar 2007 nach Anschlägen der ETA etwa 75.000 Menschen an Großdemonstrationen gegen den Terror teilgenommen.⁷⁶ Ebenfalls bleibt für einen Großteil der baskischen Bevölkerung das Beharren der ETA auf einem von Spanien und Frankreich unabhängigen Staat unverständlich und nicht mehr nachvollziehbar. Viele Basken sehen in der Gewährung einer weitgehenden politischen Selbstbestimmung der Autonomen Gemeinschaft Baskenland, die einen Großteil des historischen Baskenlandes umfasst, ein Entgegenkommen des spanischen Staats, das ihren Bedürfnissen gerecht wird. Auch ist die Autonome Gemeinschaft Baskenland keineswegs nur von originären Basken bewohnt. Im Zuge der Industrialisierung und des Wirtschaftsbooms, der sich im Baskenland in den 50er und 60er Jahren vollzog, wanderten viele Spanier in diese Region ein. Auf der einen Seite können sich daher viele BewohnerInnen nicht mit den Zielen der Separatisten identifizieren. Auf der anderen Seite fühlen sich viele Basken durch die starke Zuwanderung in ihrer kulturellen Identität bedroht. Besonders sichtbar wird das für viele Basken an der lange Zeit rückläufigen Verbreitung der baskischen Sprache. Viele Basken fürchten, dass die spanischen Zuwanderer mit ihrer „fremden“ Herkunft die baskischen Traditionen und die Sprache verdrängen.⁷⁷

Baskisches Regionalparlament

Am 1. März 2009 fanden zuletzt baskische Parlamentswahlen statt. Die Spanische Sozialistische Arbeiterpartei (PSOE) löste damals die seit drei Jahrzehnten andauernde

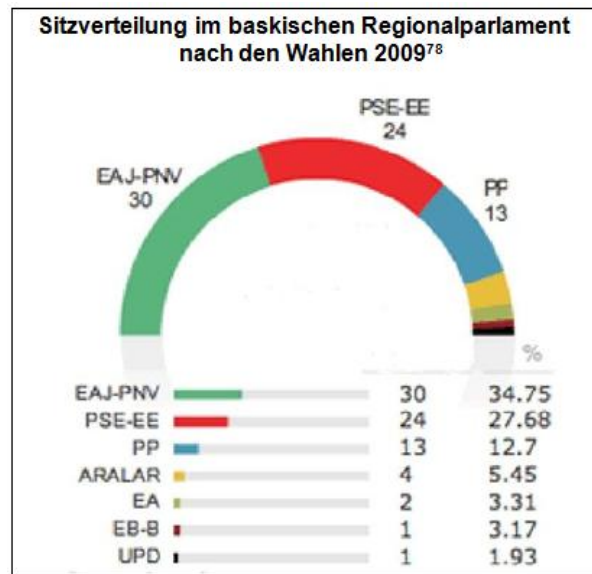
⁷⁵ Bernecker (2003), S. 129.

⁷⁶ Handelsblatt (2007).

⁷⁷ Bernecker (2008), S. 173ff.

⁷⁸ Mangas Verdes (2009).

Regierungszeit der Baskischen Nationalistischen Partei (PNV)⁷⁹ ab und stellt seitdem zusammen mit der Volkspartei PP die Regierung. Präsident des baskischen Parlaments wurde der Sozialist Patxi López. Durch diesen Machtwechsel hat die spanische Regierung einen wichtigen Verbündeten in der Autonomen Region Baskenland. Die Wahlen zum Regionalparlament lagen jedoch unter dem Schatten verschärfter Parteiverbotsverfahren gegen die



Nachfolgeparteien der *Batasuna*. Die nicht mehr in der Regierung vertretene PNV steht einer Rückkehr der Separatisten in das politische Parteiensystem offen gegenüber und verspricht sich davon einen neuen politischen Partner. Die PSOE und die PP sehen jedoch einer Legalisierung der *Batasuna* sehr kritisch entgegen. Den Waffenstillstand der ETA vom September 2010 kommentierte die baskische Regierung wie die Zentralregierung als "absolut unzureichend".⁸⁰ Sie fordert einen unwiderruflichen Gewaltverzicht und die Auflösung der ETA.⁸¹

4. Friedensfördernde und Friedenshemmende Faktoren

Im Folgenden sollen die für einen friedlichen Transformationsprozess im Baskenland förderlichen als auch hinderlichen Faktoren vorgestellt und analysiert werden. Die Bewertung der Faktoren für den Friedensprozess orientiert sich dabei an Johan Galtungs Konzept des positiven Friedens.

Um die genaue Definition des Friedensbegriffs gab und gibt es eine lang anhaltende Kontroverse. Der Begriff des Friedens kann sehr unterschiedlich aufgefasst werden. Dabei kann prinzipiell zwischen dem negativen und dem positiven Friedensbegriff unterschieden

⁷⁹ Die *Baskische Nationalistische Partei* ist eine konservativ-christlich Partei mit starken nationalistischen Tendenzen. Sie setzt sich nachdrücklich für eine Unabhängigkeit des Baskenlandes ein.

⁸⁰ Stern Online (2010).

⁸¹ Ebd.

werden. Der negative Friedensbegriff beinhaltet „das Fehlen von kriegesischen Auseinandersetzungen und direkter personaler Gewalt“⁸². Nach Johan Galtung ist dieser Friedensbegriff jedoch noch weit genug gefasst. Seiner Auffassung nach beinhaltet Frieden mehr als die Abwesenheit von direkter Gewalt. Frieden geht seiner Meinung nach immer auch mit der Abwesenheit von struktureller indirekter Gewalt einher. Der Gewaltbegriff ist im Konzept von Johan Galtung daher deutlich weiter gefasst als bei den Verfechtern des negativen Friedensbegriffs. Johan Galtung versteht unter Gewalt alles, was die Grundbedürfnisse des Menschen verletzt: „Das Überleben, das allgemeine körperliche Wohlbefinden, die persönliche Identität oder die Freiheit, zwischen verschiedenen Möglichkeiten auswählen zu können.“⁸³ Gewalt liegt vor, wenn Menschen in ihrer Verwirklichung eingeschränkt werden. Nach Johan Galtung kann sich Frieden somit nur dort konstituieren, wo es keine (strukturelle) Gewalt gibt.

Johan Galtungs Friedensbegriff bietet sich für die Analyse des Baskenkonflikts an, da sich viele friedenshemmende und friedensfördernde Faktoren nicht durch direkte Gewalt bemerkbar machen, sondern erst durch die Ungleichbehandlung zwischen der baskischen und der spanischen Bevölkerung deutlich werden. Eine dauerhafte Lösung des Baskenlandkonflikts kann sich nicht auf die Beendigung der Gewalt zwischen der ETA und dem spanischen Staat beschränken, sondern muss auch auf ein Ende der strukturellen Gewalt zielen. Als Grundlage hierfür sollen im kommenden Abschnitt die verschiedenen friedensfördernden und friedenshemmenden Faktoren des Baskenlandkonflikts analysiert und im Anschluss daran Handlungsempfehlungen für einen nachhaltigen Transformationsprozess im Baskenland gegeben werden.

4.1 Friedenshemmende Faktoren auf nationaler Ebene

Incommunicado-Haft (Isolationshaft) und Folter

Hinderlich für die Befriedung des Konflikts ist die *Incommunicado-Haft* der spanischen Justiz.⁸⁴ Amnesty International berichtet von zahlreichen Folter- und

⁸² Imbusch/Zoll (2010): 126.

⁸³ D@dalos (2009).

⁸⁴ Sie ist international zahlreicher Kritik von Organisationen wie dem Anti-Folter-Komitee der UNO und Amnesty International ausgesetzt.

Misshandlungsvorwürfen gegen spanische Polizeibeamte.⁸⁵ Baskische Anti-Folter-Aktivist:innen sprechen von 7000 Menschen, die seit der Demokratisierung im Baskenland gefoltert wurden.⁸⁶ Der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus äußerte sich besorgt darüber, dass die spanische Justiz diese Vorwürfe nicht systematisch, gründlich und unabhängig untersucht hat.⁸⁷ Von den Übergriffen der spanischen Polizei sind vor allem mutmaßliche ETA-Mitglieder und Anhänger einer baskischen Sezession betroffen. Diese sehen sich daher in ihrer Haltung bestätigt, dass die Vertreter des spanischen Staates ihr Feind sind und stellen das spanische Rechtssystem infrage. Durch diese Wahrnehmung wird die Initiierung eines Friedensprozesses nachhaltig erschwert und die Konfliktlinien weiter vertieft. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die Haltung der spanischen Regierung, die die Vorwürfe von sich weist und behauptet, sie seien Teil einer durch die ETA geführten Schmutzkampagne, die das Ansehen des spanischen Staates diskreditieren soll.

Isolierung und Diskriminierung der nationalistischen Bewegung

Die vermehrt vertretene Position innerhalb der spanischen aber auch der baskischen Bevölkerung, nicht nur die gewaltsame Methodik der ETA, sondern die gesamte nationalistische Bewegung strikt abzulehnen, wirkt sich friedenshemmend aus. Die Forderungen nach einem Abbruch jeglicher Dialogbemühungen mit Vertretern der Unabhängigkeitsbewegung und die dadurch angestrebte Isolation verhindern die Bildung einer Ausgangsbasis zwischen den Konfliktparteien für eine friedliche Lösung des Baskenlandkonflikts. Als Beispiel für einen öffentlichen Vertreter dieser Positionen kann die NGO *Basta Ya!* genannt werden. Sie kritisiert in ihren öffentlichen Stellungnahmen die gesamte nationalistische Bewegung im Baskenland und warnt vor einem von ihr ausgehenden wachsenden Fremdenhass. Die Stigmatisierung der nationalistischen Ideologie trägt zu einer Verschärfung der Konfliktsituation bei, weil sie die Polarisierung zwischen den Konfliktparteien vorantreibt. Darüber hinaus fordert die *Basta Ya!* restriktive Maßnahmen wie ein Verbot nationalistischer Parteien und eine striktere Strafverfolgung von ETA-Aktivist:innen. Die angestrebte Isolation nationalistischer Akteure steht jedoch der Einleitung einer friedlichen Konflikttransformation im Wege, die es erfordert, alle (und damit auch die

⁸⁵ Amnesty International (2009a).

⁸⁶ Zelik (2007).

⁸⁷ Amnesty International (2009a).

nationalistischen) Akteure einzubeziehen. Die restriktiven Maßnahmen bekämpfen lediglich die Symptome des Konflikts und nicht die eigentlichen Ursachen der Auseinandersetzungen. Sie unterdrücken die Meinungsvielfalt und führen somit zu Gefühlen von Wut und Ohnmacht bei den Ungehörten.

Rechtswidrige Unterbringung von inhaftierten ETA-Mitgliedern

Innerhalb der baskischen Gesellschaft wird der Umgang mit den ETA-Gefangenen sehr kontrovers diskutiert, vor allem die Unterbringung von verurteilten ETA-Mitgliedern. Die ca. 750 inhaftierten ETA-Mitglieder sind auf 52 spanische Haftanstalten aufgeteilt.⁸⁸ Die Maßnahme soll verhindern, dass die ETA-Mitglieder Gefangenenskollektive bilden. Im Durchschnitt wird ein inhaftiertes ETA-Mitglied etwa 623 Kilometer entfernt von seinem Wohnort untergebracht. Nur 25 von ihnen sitzen im Baskenland im Gefängnis.⁸⁹ Diese Praxis wurde 1987 unter der Regierung Felipe González angeordnet und wird bis zum heutigen Tag umgesetzt. Durch die weite Entfernung zur Heimat werden Besuche von Angehörigen deutlich erschwert. Auch sind sie mit hohen Kosten verbunden. Die Praxis der Gefangenenteilung widerspricht den Empfehlungen der Europäischen Gefängnisregeln: *„Gefangene sind so weit wie möglich in Justizvollzugsanstalten in der Nähe ihrer Wohnung oder des Ortes ihrer sozialen Wiedervereinigung einzuweisen“*⁹⁰. Zudem ist diese Regelung im spanischen Recht verankert.⁹¹

Die baskische Gesellschaft ist durch einen hohen gegenseitigen Zusammenhalt geprägt. Die Gefangenen *Etarra*⁹² werden daher nicht nur von ihren engsten Familienangehörigen, sondern auch von entfernten Freunden und Verwandten besucht. Dies betrifft viele Menschen und macht die Gefangenenteilung zum Teil der baskischen Gesellschaft, was auch die Proteste im Januar 2011 in Bilbao zeigen. Dort demonstrierten nach unterschiedlichen Angaben zwischen 40.000⁹³ und 65.000⁹⁴ Menschen friedlich für die Zusammenlegung der Gefangenen in das Baskenland und für eine Erleichterung der Familienbesuche. Durch den besonderen Umgang mit inhaftierten ETA-Mitgliedern entsteht der Eindruck, dass für Basken andere

⁸⁸ Vgl. Niebel (2009), S. 174ff.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Bundesministerium der Justiz (2006), S. 17.

⁹¹ Vgl. Niebel (2009): S. 174ff.

⁹² *Etarra* ist die baskische Bezeichnung für ein Mitglied der ETA.

⁹³ The Epoche Times online (2011).

⁹⁴ Tagesblatt (2011).

Maßstäbe gelten als für andere Spanier. Dies bestärkt vor allem Sympathisanten der baskischen Sezessionsbewegung in der Wahrnehmung des spanischen Staates als Gegner und führt vor allem bei den baskischen Nationalisten zu einer Verhärtung mit konfliktverschärfender Wirkung.

Unausgewogene Berichterstattung und Beeinträchtigungen von Journalisten

Die Situation für die Pressevertreter im Baskenland ist durch den Konflikt zwischen dem spanischen Staat und den Mitgliedern bzw. Sympathisanten der ETA geprägt. Viele Basken werfen den etablierten Medien vor, nur über die direkte Gewalt, nicht aber objektiv über den Baskenlandkonflikt und die Hintergründe sowie die legitimen Interessen der baskischen Bevölkerung zu berichten. Dadurch entsteht für den Großteil der spanischen Bevölkerung ein unausgewogenes Bild vom Baskenland. Zudem kritisieren viele Basken die zahlreichen Verbotsverfahren gegen baskische Zeitungen. Sobald sich eine Zeitung auf die Seite der baskischen Sezessionsbewegung stellt, gerät sie unter den Verdacht, terroristischen Aktivitäten Vorschub zu leisten und muss mit der Schließung des Verlagshauses rechnen. Auf der anderen Seite werden Journalisten auch immer wieder zur Zielscheibe der ETA. Im Jahr 2008 mussten im Baskenland 42 Journalisten durch Bodyguards vor gewaltsamen Übergriffen geschützt werden. Viele Basken sehen sowohl im Verhalten der ETA als auch des spanischen Staates einen Angriff auf die Pressefreiheit. Pressefreiheit ist jedoch ein unverzichtbarer Faktor für die politische Partizipation und Meinungsbildung. Angriffe auf Journalisten und Verbote von Zeitungen schaffen ein Klima der Verunsicherung im Baskenland und verhindern eine ausgewogene Vertretung von Meinungen und Interessen.

4.2 Friedensfördernde Faktoren auf nationaler Ebene

Aufklärung über negative Folgen des Konflikts

Positiv auf die Konfliktsituation wirken sich die Bemühungen verschiedener Akteure aus, die Zivilbevölkerung und die Konfliktparteien an die Konsequenzen und die Opfer des Baskenlandkonflikts zu erinnern. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Arbeiten der lokal im Baskenland agierenden NGO *Gesto por la Paz*. Sie versucht die hinterbliebenen Familienmitglieder und Angehörige der Opfer des Konflikts aktiv in einen Konfliktlösungsprozess einzubinden, in dem sie regelmäßig öffentliche

Diskussionsveranstaltungen mit deren Beteiligung organisiert. Dadurch macht sie auf die negativen Auswirkungen der gewaltsamen Auseinandersetzungen aufmerksam und erinnert an die Notwendigkeit einer friedlichen Lösung. Darüber hinaus fördert sie durch von ihr organisierte Friedensdemonstrationen innerhalb der spanischen und der baskischen Gesellschaft das Bewusstsein für Möglichkeiten, auf friedlichem Wege den Konflikt zu lösen. Sie trägt somit dazu bei, einen Dialog zwischen den Konfliktparteien vorzubereiten.

Anerkennung der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen durch Spanien zur Förderung der baskischen Sprache

Der Europarat hat 1992 die *Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen* verabschiedet. Spanien ist dieser am 09. April 2001 beigetreten und hat sich damit unter anderem verpflichtet, seine Regionalsprachen, darunter auch die baskische Sprache, zu schützen und zu fördern.⁹⁵ Vertragsgemäß erstattet Spanien alle drei Jahre einen Bericht über seine dahingehenden Bemühungen an den Generalsekretär des Europarats. Der Bericht wird von einem Experten-Komitee ausgewertet. Der letzte Bericht dieses Gremiums vom 10. Dezember 2008 attestiert Spanien einen positiven Trend in der Förderung und dem Schutz der baskischen Sprache, beispielsweise durch eine Kooperation mit den Institutionen der Autonomen Gemeinschaften. Zugleich benennt sie in einem diplomatischem Ton Verbesserungspotential, da der verbale und schriftliche Gebrauch einer offiziellen zweiten Amtssprache neben dem Spanischen vor den Gerichten, auf Behörden und im öffentlichen Dienstleistungssektor in der Praxis unzureichend gewährleistet werde. Die Verbreitung der baskischen Sprache habe jedoch zugenommen und zeige das Engagement, das die baskischen Behörden in die Förderung des *Euskera* erbringen. Bedenken äußert die Kommission lediglich in Bereichen der (Aus-)Bildung, der baskischen Polizei und dem Gesundheitssektor.⁹⁶ In Anbetracht der Tatsache, dass die baskische Sprache ein Zeichen der baskischen Identität und Kultur darstellt, wirkt deren Schutz und Achtung durch den spanischen Staat und dessen Zusammenarbeit mit den Behörden der Autonomen Gemeinschaft Baskenland förderlich für die Verständigung zwischen Spanien und der baskischen Bevölkerung sowie den baskischen Institutionen. Spanien deutet seinen Willen an, die baskische Kultur zu respektieren und zu achten. Diese Tatsache trägt auch zur

⁹⁵ European Charter for Regional or Minority Languages: Treaty open for signature by the member States and for accession by non-member States; European Charter for Regional or Minority Languages: List of declarations made with respect to treaty No. 148.

⁹⁶ Ministerkomitee des Europarats (2008): 3.2, C,D,E,F,J.

Aufarbeitung der Unterdrückung der baskischen Sprache und Kultur unter dem Franco-Regime bei und bedeutet einen Aufbruch in Richtung innerspanischer kultureller Toleranz.

4.3 Friedenshemmende Faktoren auf internationaler Ebene

Stigmatisierung der ETA durch die internationale Politik der Terrorbekämpfung

Ein friedenshemmender Faktor ist die internationale Politik der Terrorbekämpfung, die auch von der Europäischen Union praktiziert wird und in die Spanien als NATO- und EU-Mitglied eingebunden ist. Die EU gibt im Rahmen ihrer „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) das Ziel an, die Stabilität und Sicherheit innerhalb der EU gewährleisten zu wollen. Dazu zählt die Bekämpfung des Terrorismus.⁹⁷ Die Maßnahmen der Union zur Bekämpfung des Terrorismus beinhalten die Einfrierung von Geldbeständen terroristischer Netzwerke sowie die Herbeiführung einer verstärkten polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der Mitgliedstaaten. Die Europäische Union hat in ihrem Gemeinsamen Standpunkt 2003/482/GASP die ETA mitsamt einiger ETA-nahen Parteien und Organisationen auf die Liste der zu bekämpfenden Terror-Organisationen gesetzt, wenngleich von dieser keine internationale Bedrohung ausgeht.⁹⁸ Die von der EU vorgesehenen Strategien zur Terrorbekämpfung und die strikte Bekämpfung jeglicher ETA- bzw. ETA-nahen Strukturen behindern einen Wandel der Einstellungen, Interessen und Ziele der ETA und der mit ihr sympathisierenden Organisationen. Die ETA wird somit durch die europäische Gemeinschaft von der Konfliktbearbeitung ausgeschlossen, indem durch eine undifferenzierte Terrorbekämpfungspolitik der ETA und nationalistischen Gruppierungen die Möglichkeit verwehrt wird, ihre Ziele friedlich vorzubringen. Die ETA wird somit rein über ihre Handlungen und Verhalten, unter Ausschluss der Motivationen und Ziele, als Terrororganisation definiert.

⁹⁷ Europa.eu (2007).

⁹⁸ 2003/482/GASP (2003); Europa.eu (2010).

4.4 Friedensfördernde Faktoren auf internationaler Ebene

Deutsch-baskische Annäherung und Versöhnungsarbeit

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich lange Zeit dagegen ausgesprochen, für die Luftangriffe auf Guernica im Jahre 1937 Verantwortung zu übernehmen und diese Erlebnisse aufzuarbeiten. Erst in den 70er Jahren seien in der BRD Fakten zur Bombardierung Guernicas veröffentlicht worden, die jedoch bis Mitte der 90er Jahre von verschiedenen CDU/CSU-Politikern, Neonazis sowie Bundeswehroffizieren geleugnet und jegliche deutsche Schuld abgestritten wurde.⁹⁹ Auch die damalige christlich-liberale deutsche Bundesregierung sowie der Bundestag haben noch bis 1997 jegliche öffentliche Schuldeingeständnisse und Aussöhnungsversuche mit Guernica abgelehnt. Erst am 60. Jahrestag der Bombardierung im Jahre 1997 richtete Deutschland durch Bundespräsident Roman Herzog entschuldigende Worte an die Bevölkerung Guernicas¹⁰⁰:

„Am 26. April 1937 wurde Guernica Opfer eines Luftangriffs von Verbänden der Legion Condor, der den Namen dieser Stadt zu einem Symbol für eine Kriegführung machte, die eine wehrlose Bevölkerung gleichermaßen grausam und unvorbereitet traf. Der Tag von Guernica und das menschliche Leiden, für das dieser Name steht, gehören seitdem zur kollektiven Erinnerung unserer Völker.

Sechzig Jahre nach der Bombardierung sind neue Generationen herangewachsen. Aber sie als Opfer des Angriffs tragen Ihre Erinnerungen an diesen Tag und seine Folgen noch in Ihrem Herzen. Für sie ist noch Gegenwart, was für die meisten von uns Vergangenheit ist, obwohl uns allen die Trauer um das Leid, das damals über Guernica gebracht wurde, gegenwärtig sein muß.

Ich möchte mich der Vergangenheit stellen und mich zur schuldhaften Verstrickung deutscher Flieger ausdrücklich bekennen. An Sie als Überlebende des Angriffs, als Zeugen des erlittenen Grauens richte ich meine Botschaft des Gedenkens, des Mitgefühls und der Trauer.

Ich gedenke der einzelnen Menschen, denen an diesem Tag in Guernica das Lebensglück zerstört, die Familie zerrissen, das Haus vernichtet, die Nachbarschaft genommen wurde. Ich trauere mit Ihnen um die Toten und Verletzten. Ihnen, die die Wunden der Vergangenheit noch in sich tragen, biete ich meine Hand mit der Bitte um Versöhnung“¹⁰¹.

Dem vorausgegangen waren private Initiativen politischer Strömungen aus Deutschland, unter anderem unter Federführung der Friedensaktivistin und Grünen-Politikerin Petra Kelly. Diese engagierte sich für die Gründung des Friedensforschungszentrums *Guernica Gogoratuz*, das gegenwärtig durch eine deutsche Beteiligung die deutsch-baskische Friedensarbeit und geschichtliche Aufarbeitung fördert.¹⁰²

⁹⁹ Piper (2003).

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Herzog, zit. n. Kasper (1999), S. 118.

¹⁰² Vgl. Heinrich Böll Stiftung (04.01.2008); vgl. Kelly (o.J.): S. 3ff.; vgl. Universität Siegen (2002).

Darüber hinaus pflegt Deutschland über Städtepartnerschaften persönliche, gesellschaftliche, kulturelle und politische Kontakte mit dem Baskenland. Besonders die 1989 ins Leben gerufene Partnerschaft zwischen Guernica und der baden-württembergischen Stadt Pforzheim, die während des 2. Weltkrieges zu den am stärksten zerstörten Städte Deutschlands gehörte und somit ein ähnliches Schicksal wie die baskische Stadt erlitt, ist ein Zeichen für die Annäherung zwischen Basken und Deutschen und ein Schritt zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit.¹⁰³ Über diesen institutionellen Rahmen werden Austauschprogramme und gegenseitige Besuche ins Leben gerufen, die den deutsch-baskischen Austausch stärken.¹⁰⁴ Neben dieser symbolischen Freundschaft bestehen etliche weitere Städtepartnerschaften, wie z.B. die zwischen Bilbao und Duisburg oder San Sebastián und Wiesbaden (seit 15. Juni 1981). Aktuell unterstützt Wiesbaden seine baskische Partnerstadt bei deren Bewerbung zur Wahl als „Europäische Kulturhauptstadt 2016“.¹⁰⁵ Ein gemeinnütziger Partnerschaftsverein beider Städte festigt die beidseitigen Bindungen.¹⁰⁶

Weitergehend findet über Erasmus-Partnerschaften zwischen der Universität Baskenland (Baskisch: *Euskal Herriko Unibertsitatea*)¹⁰⁷ und deutschen sowie europäischen Hochschulen ein akademischer Austausch statt, so z.B. über Auslandssemester von Studenten. Gleichsam fördert das universitäre Engagement in zahlreichen Austauschprogrammen rund um den Globus den Wissenstransfer, bspw. im Rahmen der Friedens- und Konfliktforschung. Durch den direkten Kontakt kann es zu einem Austausch über die Erfahrungen und Empfindungen zur Geschichte und Gegenwart der baskischen Auseinandersetzung mit vom Konflikt Betroffenen kommen. Hierdurch erlangen Studenten und Wissenschaftler die Möglichkeit, sich besser in die Perspektive der baskischen Bevölkerung hineinversetzen und mitfühlen zu können. Es eröffnen sich insbesondere für die wissenschaftliche Forschung Möglichkeiten, vor dem Hintergrund eines erweiterten Horizonts bezüglich des Baskenlandkonflikts die Konfliktursachen und die gegenwärtige Situation analysieren zu können und weitere konkrete Handlungsempfehlungen für dessen Bearbeitung zu ergründen.

¹⁰³ Stadt Pforzheim (o.J.).

¹⁰⁴ Piper (2003).

¹⁰⁵ Stadt Wiesbaden (o.J. a).

¹⁰⁶ Stadt Wiesbaden (o.J. b).

¹⁰⁷ Universität Baskenland (o.J.).

Aufforderung internationaler Organisationen zur Einhaltung der Menschenrechte in Spanien

Die Vereinten Nationen haben Spanien bereits mehrfach dazu aufgefordert, die *Incommunicado-Haft* auszusetzen und speziell beim Umgang mit Anhängern der ETA oder deren Sympathisanten auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten.¹⁰⁸ Verschiedene Menschenrechtsorganisationen, wie *Amnesty International* oder *Human Rights Watch* unterstützen die an Spanien herangetragenen Forderungen der Vereinten Nationen, nationale Folterpräventionsmaßnahmen zu ergreifen.¹⁰⁹ Laut Berichten von *Amnesty International* verstoße der spanische Staat mehrfach gegen gültiges Recht.¹¹⁰ Im Sinne des *Internationalen Pakts über zivile und bürgerliche Rechte* (IPbpr) der VN, der *Europäischen Menschenrechtskonvention* und der *Charta der Grundrechte der EU* verstoße Spanien beispielsweise gegen das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, das Recht auf Nicht-Diskriminierung, das Verbot willkürlicher oder unmenschlicher Haft sowie das Recht auf eine faire Gerichtsverhandlung und das Recht auf Meinungsfreiheit.¹¹¹ Die Mahnung internationaler Organisationen an Spanien zur Einstellung der Menschenrechtsverletzungen birgt die Hoffnung auf eine Kurskorrektur des spanischen Staates. Dies wirkt förderlich für einen wechselseitig menschenrechtskonformen und gewaltfreien Umgang der Konfliktparteien miteinander, der Respekt und Toleranz hervorrufen kann.

Internationale Unterstützung für eine demokratische und gewaltfreie Bearbeitung des Baskenlandkonflikts

Vor dem Hintergrund einer am 16. Februar 2010 verfassten Erklärung der baskischen Pro-Unabhängigkeitsbewegung *abertzale Linke*¹¹² haben international bedeutsame Persönlichkeiten wie beispielsweise Friedensnobelpreisträger, Politiker und Wissenschaftler aus aller Welt¹¹³ in einer Pressekonferenz des Europaparlaments am 29. März 2010 eine offizielle Stellungnahme für eine friedliche und demokratische Transformation des

¹⁰⁸ Vereinte Nationen (2008b).

¹⁰⁹ Amnesty International (2008); Amnesty International (2009b); Vereinte Nationen (2008a); vgl. Amnesty International (2009a).

¹¹⁰ Amnesty International (2009b), S. 10ff.

¹¹¹ Vereinte Nationen (2008a); vgl. EMRK (Fassung des 11. und 14. Protokolls), Abschnitt I; vgl. Charta der Grundrechte der EU, Kapitel I,II,III,VI.

¹¹² Zum Begriff *abertzale* und *abertzale Linke* s.: Abertzale Linke (2009), S. 2.

¹¹³ Hierzu zählen Friedensnobelpreisträger und renommierte Persönlichkeiten, die in die Bearbeitung des Nordirland-Konflikts oder des Apartheid-Regimes in Südafrika tätig waren sowie Vertreter von Friedensforschungseinrichtungen und internationalen Organisationen.

Baskenlandkonflikts abgegeben (*Brüsseler Erklärung*). In dieser begrüßen und unterstützen sie die Forderungen der *abertzalen Linken* zu einer demokratischen und gewaltfreien Lösung des Konflikts und rufen die ETA auf, einen permanenten Waffenstillstand auszugeben, der sodann von der spanischen Regierung anerkannt werden kann. Der beidseitige Gewaltverzicht solle das Fundament für einen friedlichen Dialog legen.¹¹⁴ Nach Angaben der baskischen Zeitung GARA habe die ETA in ihrer Videobotschaft vom 19. September 2010 von „Respekt und Dankbarkeit“ gegenüber der Brüsseler Erklärung gesprochen und erkenne diese an. Die Organisation habe sich dazu verpflichtet, die für eine demokratische Lösung des spanisch-baskischen Konflikts notwendigen Schritte eingehen zu wollen, wenngleich sich die ETA der tiefen politischen Wurzeln des Konflikts in Spanien als auch Frankreich bewusst sei.¹¹⁵ Das Bestreben der baskischen Bewegung *abertzale Linke* und das unterstützende Engagement international angesehener Personen hat der ETA den Boden für eine gewaltfreie Artikulation ihrer Ziele und Haltungen geebnet. Allerdings ist die Verständigung Spaniens mit der ETA hierüber bisher ausgeblieben. Der Wille der ETA und der baskischen Bewegung für eine gewaltfreie und demokratische Lösung des Konflikts bietet eine Grundlage für einen konstruktiven Dialog mit dem spanischen Staat.

5. Handlungsempfehlungen

Aufgrund seiner großen Zeitspanne und den regelmäßig aufkommenden Konfrontationen zwischen den Akteuren ist der Konflikt im Baskenland tief im gesellschaftlichen Bewusstsein Spaniens und des Baskenlands verwurzelt. Die ETA und die spanische Regierung betrachten ihr Gegenüber als einen Feind mit konträren Zielen, wodurch alle Handlungen des Anderen als feindselig wahrgenommen werden. Nichtsdestotrotz sind von beiden Konfliktparteien auch in der jüngsten Vergangenheit immer wieder friedensstiftende Maßnahmen eingeleitet worden, die durch das große gegenseitige Misstrauen aber keine tiefgreifende Lösung des Konflikts herbeiführen konnten. Jede Aktion des Opponenten wird als Hinterhalt interpretiert, der einem selbst Schaden zufügen soll. Die vorsichtigen Annäherungen zwischen der ETA und der spanischen Regierung zeugen dennoch von dem Wunsch, der auch von großen Teilen der spanischen und baskischen Bevölkerung geteilt wird, den Konflikt friedlich beizulegen.

¹¹⁴ Brüsseler Erklärung (29.03.2010).

¹¹⁵ GARA (2010); Info-Baskenland.de (2010).

Mit den nachfolgenden Handlungsempfehlungen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die zu einer friedlichen Konflikttransformation beitragen können. Sie sind als Anregungen zu verstehen, wie eine vertrauensvolle Basis zwischen den Konfliktparteien hergestellt und ein friedlicher Dialog eingeleitet werden kann. Die Handlungsempfehlungen sind nicht als Anweisungen zu verstehen und sollen auch nicht die Frage nach der Unabhängigkeit und der politischen Zukunft des Baskenlandes klären. Eine Lösung in der Autonomiefrage kann nicht von außen herbeigeführt werden, sondern muss selbstbestimmt in einem gemeinschaftlichen Prozess aller Konfliktparteien erfolgen. Deshalb sollen vor allem Verbesserungsmöglichkeiten politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, die einen Diskurs zwischen ETA und der spanischen Regierung bisher verhindert haben. Gleichzeitig sollen konkrete Lösungswege aufgezeigt werden, wie das bestehende Misstrauen bei Verhandlungen und Abmachungen in Zukunft überwunden werden kann.

Um einen nachhaltigen Friedensprozess initiieren zu können, müssen sich die beteiligten Akteure als Partner und nicht als Gegner wahrnehmen. Beide Seiten haben legitime Ziele, die in einem offen geführten Diskurs unter gleichberechtigten Teilnehmern herausgearbeitet und diskutiert werden müssen. Erst darüber kann schließlich ein Konsens erreicht werden, der als Fundament für einen dauerhaften Frieden beständig genug ist.

Gesellschaftlichen Diskurs einleiten

Eine wichtige Voraussetzung für eine friedliche Lösung des Baskenlandkonflikts ist der Beginn eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses über die bestehenden Probleme und Differenzen. Dieser Diskurs sollte sich jedoch nicht auf die Verhaltensweisen der Konfliktparteien beschränken, sondern losgelöst davon auch auf die Widersprüche und Ziele der beteiligten Akteure eingehen. Dabei kann der Konflikt aus ganz neuen Dimensionen erfasst und Feindbilder abgebaut werden. Einen wichtigen Beitrag dazu kann die Initiierung von friedensjournalistischen Arbeiten leisten, die verantwortungsvoll über die verschiedenen Perspektiven des Konfliktes berichten und für mehr Transparenz in dem Konflikt sorgen. Der Friedensjournalismus stellt einen wichtigen Schritt zum Verständnis der verschiedenen Positionen eines Konflikts dar und kann somit vermittelnd wirken. Zudem kann durch diesen die differenzierte Konfliktsituation besser abgebildet werden.

Zur Etablierung des Friedensjournalismus könnten Seminare hilfreich sein, die auch unter der Beteiligung von deutschen Stiftungen, Journalistenhochschulen und Universitäten stattfinden könnten. Auch Austauschprogramme für Journalisten sind hier denkbar. Beispielsweise könnte ein Reportageteam von *Peace Counts*¹¹⁶ in das Baskenland entsendet werden, welches über die Handlungen von Friedensmachern berichtet. Dadurch würden neue und friedliche Lösungsansätze in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Ergänzend dazu würde sich die Durchführung von *Peace Counts on Tour* anbieten. Das Programm kombiniert Ausstellung, pädagogische Seminare und Journalismus und macht auf Friedenslösungen aus der ganzen Welt aufmerksam. Diese Aktionen können als Multiplikator dienen und dafür sorgen, dass ein Bewusstsein für eine friedliche Konfliktlösung entsteht.

Verlegung der inhaftierten ETA-Mitglieder in Heimatnähe

Mit einer Zusammenlegung der Gefangenen in heimatnahe Haftanstalten würde die spanische Regierung ihre eigenen Gesetze in die Tat umsetzen. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um der baskischen Zivilbevölkerung zu zeigen, dass auch im Baskenland die Gesetze ihre Gültigkeit haben und alle Staatsbürger ungeachtet ihrer Herkunft gleichbehandelt werden. Zudem würde sich die Verbesserung der Gefangenensituation positiv auf das Umfeld der ETA auswirken. Die Zusammenlegung der Gefangenen könnte durch das „*Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe*“ (CPT) begleitet werden. Das CPT würde dabei helfen, dass Probleme bei der Haftunterbringung frühzeitig aufgedeckt und behoben werden könnten.

Präzisierung des spanischen Parteiengesetzes

Das unpräzise und zu weit gefasste spanische Parteiengesetz (*Ley de Partidos Políticos*) bedarf einer Konkretisierung, damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass Mitglieder der baskischen Unabhängigkeitsbewegung, einschließlich der ETA, ihre Ziele und Interessen auf demokratischem Wege artikulieren können. Die bisher im Parteiengesetz enthaltenen vagen Formulierungen und großen Interpretationsspielräume erlauben praktisch die Anwendung des Parteiverbotsverfahrens auf jegliche spanische Partei, weswegen eine klare rechtliche Grundlage angestrebt werden sollte. Durch eine Präzisierung kann die Möglichkeit der willkürlichen Verfolgung politischer Gruppierungen durch spanische Institutionen mittels des

¹¹⁶ Weitere Informationen hierzu siehe: Advanced Journalism Academy (o.J.)

Parteiverbotsverfahrens eliminiert werden und politischer Pluralismus sowie Meinungsfreiheit besser gewährleistet werden.¹¹⁷ Laut der GARA bietet sich dazu eine Spezifizierung des weit gefassten Konzepts der „terroristischen Organisation“ an. Dieses könne zuweilen auch auf Aktivitäten angewendet werden könne, die außerhalb des Rahmens terroristischer Verbrechen stehen.¹¹⁸ Es ist ein Umdenken innerhalb der spanischen und baskischen Gesellschaft vonnöten, sodass die ETA und sympathisierende Gruppierungen nicht mehr qua Handeln als Terrororganisation, sondern vielmehr als Gruppierung betrachtet werden, die sich zwar an kriminellen und terroristischen Aktivitäten beteiligen, jedoch auch legitime Interessen und Ziele aufweisen.

Ohne eine Reform des Parteiengesetzes wird es der ETA und sympathisierenden Gruppierungen erschwert, sich frei und öffentlich äußern zu können. Durch eine Präzisierung des Gesetzes würde der spanische Staat der ETA entgegen kommen, zugleich könnte dieser eine größere innerstaatliche Stabilität und Sicherheit gewinnen. Die ETA sollte dazu als Zeichen der Anerkennung der gewährleisteten Partizipationsmöglichkeiten im demokratischen Willensbildungsprozess nachweislich einen permanenten Waffenstillstand einhalten und auf jegliche kriminelle Aktivitäten verzichten. Durch gegenseitige Zugeständnisse kann das Misstrauen der Konfliktparteien auf Dauer überwunden und eine Basis für künftige gewaltfreie Kooperation und Diskurse um die Zukunft des Baskenlandes geschaffen werden.

In diesem Zuge bietet sich als Zeichen der Versöhnung die Entlassung der inhaftierten Mitglieder der 2003 verbotenen *Batasuna*-Partei an, welche nachweislich weder Kontakte zur ETA hatten, noch in Gewalttaten involviert waren.¹¹⁹ Auch wäre die Rückgabe der entzogenen Mandate von ETA-Mitgliedern bzw. Anhängern ETA-naher Parteien im spanischen Parlament ein Ausdruck der Annäherung zwischen dem Zentralstaat Spanien und der baskischen Unabhängigkeitsbewegung.

Entwurf eines Forderungskatalogs

Die Schaffung eines dauerhaften Friedens ist auch von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht auf Seiten des spanischen Staats und der ETA abhängig. Hierfür wären Gespräche über die

¹¹⁷ Vgl. Mujika (2007); vgl. Grandel (2007).

¹¹⁸ GARA (2009).

¹¹⁹ Grandel (2007).

verschiedenen Forderungen der Konfliktparteien wünschenswert. Die Gespräche müssten auf einem neutralen Territorium stattfinden, auf dem keine Strafverfolgung der ETA-Mitglieder erfolgt. Algerien hat sich hierfür in der Vergangenheit bereits bewährt. Voraussetzung für die Einleitung eines Diskurses ist, dass die ETA imstande ist, mit einer geeinten Stimme zu sprechen. Ziel des Austauschs könnte die Aufstellung eines gemeinsamen Forderungskatalogs sein, in dem die wichtigsten Ziele verbindlich festgehalten werden. Dadurch werden die Positionen der Konfliktparteien sichtbar und verhandelbar. Wichtig ist, dass Transparenz und Verifizierbarkeit der Forderungen gewährleistet werden. Zudem ist es zu empfehlen, dass internationale Vermittler an dem Treffen teilnehmen, die die Diskussion leiten und auf die Gleichwertigkeit der Partner achten.

Unterzeichnung eines Abkommens

Die Unterzeichnung eines verbindlichen Abkommens kann von großer Hilfe sein, wenn eine Vertrauensbasis zwischen der ETA und der spanischen Regierung hergestellt und das gegenseitige Misstrauen abgebaut werden soll. Ein Abkommen kann in diesem Fall für beide Konfliktparteien eine gegenseitige Absicherung bieten, da dadurch beide als verlässliche Verhandlungspartner miteinander agieren können.

Inhaltlich sollte dabei eine gegenseitige Zusicherung ausgearbeitet werden, die eine vorläufige Beendigung aller gewaltsamen Maßnahmen und Aktionen der ETA und der spanischen Regierung umfasst. In Phasen der Annäherung haben gewaltsame Anschläge und die Inhaftierung von ETA-Mitgliedern bereits in der Vergangenheit oft zu einer erneuten Konfliktverschärfung beigetragen. Die ETA müsste dabei in erster Linie auf die Erhebung der sogenannten Revolutionssteuern und auf Gewaltakte jeglicher Art verzichten, während die spanische Regierung die Strafverfolgung gegen ETA-Mitglieder aussetzt, die *Incommunicado-Haft* abschafft und etwaig aufkommenden Foltervorwürfen gegen staatliche Polizeieinheiten nachgeht. Gleichzeitig sollten sich beide Akteure zur Wahrung der Menschenrechte gemäß der *Europäischen Menschenrechtskonvention* verpflichten. Die Europäische Union und die Vereinten Nationen sind indes dazu angehalten, ihren bisher verfolgten Weg der Terrorbekämpfung gegen die ETA vorerst auszusetzen.

Als Verifikationsregime des beidseitigen Gewaltverzichts sowie der freiwilligen vollständigen Entwaffnung der ETA könnten internationale unabhängige Mediatoren fungieren, die von der

ETA sowie dem spanischen Staat gleichsam als beobachtende Vermittler anerkannt und in ihrer Supervision des Stufenplans nicht gehindert werden. Der internationalen Vermittlung könnten jeweils baskische und spanische Vertreter an die Seite gestellt zu werden, um ebenso für die spanische und baskische Bevölkerung das gesamte Verfahren transparent erfassen zu können. Beide Konfliktparteien sollten an jedem Punkt des Verfahrens dazu berechtigt sein die Vermittlung abubrechen, wenn die andere Konfliktpartei ihren Zusicherungen nicht nachkommt oder diese nicht glaubwürdig garantieren kann. Die Schaffung einer gegenseitigen Vertrauensbasis erfolgt daher durch parallel stattfindende Zugeständnisse mittels überprüfbarer Garantien.

Gleichzeitig sollte das Abkommen als Motivation für die Konfliktparteien eine Klausel enthalten, die bei Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen wirksam wird und weitere friedensfördernde Maßnahmen in Aussicht stellt. So ist es ratsam, nach Ablauf einer zeitlichen Frist – denkbar wäre hier eine Dauer von einem Jahr – und durch das verbesserte Vertrauensverhältnis eine Wahrheitskommission und eine Generalamnestie auf Bewährung für ETA-Mitglieder bei gleichzeitiger totaler Entwaffnung der ETA in Aussicht zu stellen.

Einrichtung einer Wahrheitskommission

Die Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission nach südafrikanischem Vorbild soll dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen und Erlebnisse aufseiten der baskischen Zivilbevölkerung, einschließlich der ETA, sowie Spaniens aufzuarbeiten. Dazu zählen vor allem die Repression der Basken unter der Franco-Diktatur, die terroristischen Aktivitäten und menschenrechtsverletzende Handlungen der ETA, die spanischen Menschenrechtsverletzungen (Folter, Gefangenensituation) sowie der gewaltsame Einsatz der GAL gegen die ETA unter Präsident Aznar. Die Aufarbeitung der Verbrechen unter der Franco-Diktatur ist notwendig, um die Konfliktwurzeln anzugehen und langgehegten Groll zu überwinden. Das Ziel der Wahrheitskommission ist es, die Vergangenheit sowie den gegenwärtigen Zustand des Baskenlandkonflikts aufzuarbeiten und Versöhnungsarbeit zu leisten, die in gegenseitiger Vergebung münden kann. Trotz alledem müssen Opfer und Geschädigte gerecht entschädigt werden. Die Konstituierung einer Wahrheitskommission kann isoliert oder aber auch parallel zu sonstigen Handlungsempfehlungen stattfinden, da sie für weitere Schritte der Konfliktbearbeitung einen fruchtbaren Nährboden bieten kann.

Dem Zusammenfinden der Wahrheitskommission sollten ein uneingeschränkter und permanenter Gewaltverzicht aufseiten Spaniens als auch der ETA, sowie die vollständige Entwaffnung der ETA und eine verifizierbare Erklärung auf eine Nicht-Wiederbewaffnung der ETA vorausgehen. Die Dauer der Wahrheitskommission sollte nicht festgelegt werden, um die Beteiligten zeitlich nicht unter Druck zu setzen und somit dem Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozess die notwendige Zeit zu lassen.

Die Aufarbeitung der baskisch-spanischen Auseinandersetzung erfordert die Einbindung von Opfern (bzw. deren Hinterbliebenen) des Konflikts sowie Opferverbänden, ETA-Mitgliedern, Vertretern der spanischen Regierung und historischen Zeitzeugen. Baskische zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände, Unternehmen oder auch Parteien können je nach Bedarf hinzugezogen werden. Es soll darauf geachtet werden, dass alle beteiligten Parteien als gleichwertige Mitglieder der Wahrheitskommission betrachtet werden.

Um die nötige Neutralität der Wahrheitskommission zu wahren, soll die Finanzierung und Leitung durch Nichtregierungsorganisationen bzw. internationale Organisationen, wie die Vereinten Nationen oder die EU, übernommen werden. Ebenso kann das baskische Friedensforschungsinstitut *Gernika Gogoratuz* seine fachliche Expertise und sein Wissen um die Hintergründe und Gegenwart des Baskenlandkonflikts in die Planung und Moderation der Wahrheitskommission einbringen. Deutschland könnte hierbei Initiative ergreifen, um auf seine geschichtliche Mitverantwortung für den Baskenlandkonflikt hinzuweisen und den Willen zur Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte erkennen zu lassen.

ETA-Mitgliedern sowie straffällig gewordenen spanischen (Justiz-)Beamten wird durch die Teilnahme an der Wahrheitskommission eine *Generalamnestie auf Bewährung* versprochen. Die Generalamnestie steht unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Personen nicht erneut im Namen der ETA bzw. des spanischen Staates straffällig werden. In diesem Falle würde die Amnestie aufgehoben und ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet werden. Allen ETA-Mitgliedern wird jedoch unabhängig von der Teilnahme der Wahrheitskommission, analog zur Generalamnestie, welche zu Beginn der *transición* für Sicherheitskräfte des Franco-Regimes ausgerufen wurde, eine Generalamnestie bis zum Ende der Franco-Diktatur im Jahre 1975 zugesprochen.

Die Generalamnestie auf Bewährung könnte im Einzelnen bedeuten, dass sich ehemalige Straftäter im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten einbringen, die in Verbindung mit der

gemeinsamen Bewältigung der baskischen Geschichte stehen (z.B. Errichtung und Pflege von Gedenkstätten, Unterstützung von Opferverbänden, Partizipation in zivilgesellschaftlichen Organisationen, etc.). Dies kann die Integration der baskischen Bevölkerung stärken und ehemalige ETA-Mitglieder und Zivilbevölkerung wieder zueinander führen.

Nachhaltige Aufarbeitung in der Zivilgesellschaft

Um einen stabilen und beständigen Frieden im Baskenland und in Spanien herzustellen, muss neben der Aufgabe von Instrumenten direkter Gewalt (Waffen, Folter) auch eine grundsätzliche Veränderung der Einstellungen innerhalb der Bevölkerung erfolgen. Daher ist es wichtig auch den Dialog zwischen ETA, spanischer Regierung und Opferverbänden auf lange Sicht aufrechtzuerhalten. Es sollte eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit angestrebt werden, bei der auch die baskische und spanische Zivilbevölkerung einbezogen wird. Im Zentrum dieses Projekts könnte die Aufklärungsarbeit über negative Folgen der gewaltsamen Auseinandersetzungen stehen, um aufzuzeigen, dass der Konflikt unter allen Konfliktparteien großes physisches als auch psychisches Leid verursacht hat. Über *Workshops* könnte die Zivilbevölkerung unmittelbar angesprochen werden, wobei durch die Zusammenführung ehemaliger Kontrahenten in einer friedlichen Interaktion Gemeinsamkeiten betont werden könnten, die zu einer Wiederherstellung der Humanität im Miteinander beitragen könnten. Beteiligen sollten sich baskische als auch spanische Friedensinstitute, um eine ausgewogene Darstellung von Perspektiven zu gewährleisten. ETA-Mitglieder, Polizisten der Guardia Civil, und die Opfer aus der Zivilbevölkerung können in den Workshops von ihren Konflikterfahrungen erzählen. Ziel sollte es sein, das gemeinsame Leiden infolge des Konflikts hervorzuheben und deutlich zu machen, dass bei gewaltsamen Auseinandersetzungen alle Parteien nur verlieren können. Es sollte das Verständnis für alle Konfliktparteien gefördert und gleichzeitig betont werden, dass unterschiedliche Ansichten nicht in gewaltsame Auseinandersetzungen münden müssen. Aus der hieraus erwachsenden gemeinsamen Betroffenheit könnten Feindbilder effektiv abgebaut werden. Ein von der ETA, der spanischen und baskischen Regierung als auch den Opferverbänden gemeinsam errichtetes *Mahnmal für die Opfer* des Konflikts würde zusätzlich die Idee unterstreichen, dass ein gewaltsamer Konflikt immer auch unabdingbar mit großen Verlusten für alle Beteiligten verbunden ist. Gleichzeitig würde dadurch für die Zukunft ein Erinnerungsort errichtet werden, der verhindert, dass die Grausamkeiten des Konflikts in Vergessenheit geraten. Die Etablierung eines *nationalen Gedenkfeiertages* könnte ferner das Bedauern um

die Opfer des Konflikts hervorheben und durch Veranstaltungen von gemeinsamen Gedenkfeiern aller Akteure eine dauerhafte Aufarbeitung des Konflikts mit sich bringen.

Tabelle: Übersicht aller Handlungsempfehlungen für die Akteure

	Präzisierung des spanischen Parteiengesetzes	Verlegung der inhaftierten ETA-Mitglieder in Heimatnähe	Gesellschaftlichen Diskurs einleiten	Entwurf eines Forderungskatalogs
Spanische Regierung und Parlament	- Reform des Parteiengesetzes initiieren - Präzisierung der unbestimmten Formulierungen des Parteiengesetzes - Endlassung inhaftierter Mitglieder der verbotenen Batasuna-Partei - Rückgabe von Mandaten an ETA-Mitglieder bzw. Mitglieder ETA-naher Parteien	- Zusammenlegung der inhaftierten ETA-Mitglieder in heimatnahe Gefängnisse - Gefangenensituation durch internationale Beobachtung überwachen lassen	- Friedensjournalismus aktiv fördern - Am gesellschaftlichen Dialog beteiligen	- Gesprächsbereitschaft mit der ETA - Ziele und Forderungen bekannt geben - Bereitschaft zum Gewaltverzicht - Verifizierbarkeit der Ziele
ETA	- Akzeptieren eines reformierten Parteiengesetzes - Anerkennung der Prinzipien des demokratischen Willensbildungsprozess innerhalb Spaniens und Wahrnehmung dieser zur Artikulation der eigenen Ziele - Nachweisliche Einstellung jeglicher Formen von Gewalt als Voraussetzung für eine Präzisierung des Parteiengesetzes	Die Verbesserungen der Gefangensituation als Entgegenkommen des spanischen Staates anerkennen	Am gesellschaftlichen Dialog beteiligen	- Gesprächsbereitschaft mit Spanien - Ziele und Forderungen bekannt geben - Bereitschaft zum Gewaltverzicht - Verifizierbarkeit der Ziele
Baskische Regionalregierung	- Unterstützung einer Reform des Parteiengesetzes - Anerkennung von Abgeordneten und Mitgliedern ETA-naher Parteien und Organisationen im baskischen Regionalparlament	-	- Friedensjournalismus aktiv fördern - Am gesellschaftlichen Dialog beteiligen	- Gesprächsbereitschaft mit der ETA - Ziele und Forderungen bekannt geben
Spanische und baskische Medien	-	-	- Mehr Transparenz in der Berichterstattung - Diskurse in der Gesellschaft voranbringen und Feindbilder abbauen - Verantwortungsvolle Berichterstattung	-

	Unterzeichnung eines Abkommens	Einrichtung einer Wahrheitskommission	Nachhaltige Aufarbeitung in der Zivilgesellschaft
Spanische Regierung und Parlament	• Unterzeichnung des Abkommens • Strafverfolgung gegen ETA-Mitglieder aussetzen • Incommunicado-Haft abschaffen • Folterverurteilen nachgehen • Wahrung der Menschenrechte gemäß der EMRK	• Voraussetzung: Unterzeichnung eines Abkommens und/oder Forderungskatalogs sowie dessen Einhaltung • Aktive Teilnahme an der Wahrheitskommission (Präsenz und Beteiligung) • Gewährung einer Generalamnestie auf Bewährung für aktiv teilnehmende ETA-Mitglieder • Gewährung einer allgemeinen Generalamnestie für ETA-Mitglieder bis 1975	• Aktive Teilnahme an der Einrichtung von Workshops • Beteiligung an der Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des Konflikts • Etablierung eines nationalen Gedenkfeiertages inkl. jährliche Veranstaltung von Gedenkfeiern
ETA	• Unterzeichnung des Abkommens • auf alle gewaltsamen Mittel und Maßnahmen verzichten • keine Erhebung von sog. „Revolutionsteuern“ • Wahrung der Menschenrechte gemäß der EMRK	• Voraussetzung: Unterzeichnung eines Abkommens und/oder Forderungskatalogs sowie dessen Einhaltung als Voraussetzung • Aktive Teilnahme an der Wahrheitskommission (Präsenz und Beteiligung) • Durchführung ehrenamtlicher bzw. zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten im Anschluss an die Wahrheitskommission und dauerhafter Gewaltverzicht (Bewährungscharakter der Generalamnestie)	• Aktive Teilnahme an der Einrichtung von Workshops • Beteiligung an der Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des Konflikts • Jährliche Veranstaltung von Gedenkfeiern am nationalen Gedenkfeiertag
Baskische Regionalregierung	• Aussetzung von Parteiverbotsverfahren • Anerkennung von Abgeordneten und Mitgliedern ETA-naher Parteien und Organisationen im baskischen Regionalparlament	• Aktive Teilnahme an der Wahrheitskommission je nach Bedarf	• Aktive Teilnahme an der Einrichtung von Workshops • Beteiligung an der Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des Konflikts • Etablierung eines nationalen Gedenkfeiertages inkl. jährliche Veranstaltung von Gedenkfeiern
Baskische Zivilgesellschaft	• -	• Aktive Teilnahme von Opfern, Hinterbliebenen, Opferverbänden und zivilgesellschaftlich relevanten Personen und Organisationen	• Akzeptanz des nationalen Gedenkfeiertages und aktive Teilnahme an dazugehörigen Veranstaltungen • Aktive Teilnahme an Workshops
Internationale Akteure	• Überwachung der im Abkommen festgehaltenen Vereinbarungen durch unabhängige Mediatoren • Transparentmachung des Prozesses für spanische und baskische Bevölkerung • Stop der Maßnahmen zur Terrorbekämpfung der EU und VN	• Finanzierung und Leitung der Wahrheitskommission • Einbindung des baskischen Friedensforschungsinstituts Gernika Gogoratuz in die Arbeit der Wahrheitskommission	• -

6. Ausblick

Verschiedene konkrete Beispiele des 20. Jahrhunderts haben gezeigt, dass Konflikte um Autonomiefragen gelöst und durch einen gemeinsamen Dialog ein friedliches Miteinander erreicht werden konnte. Somit besteht auch im Falle des Baskenlandkonflikts die Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung zwischen den Konfliktparteien.

Johan Galtung formuliert im Rahmen seiner Transcend-Methode ein mögliches Gesamtmodell für die Zukunft des Baskenlandes. Demgemäß solle das baskische Selbstbestimmungsrecht anerkannt und die sieben baskischen Provinzen als Baskenland (*Euskadi*) bezeichnet werden, in dem das Baskische als gleichberechtigte Amtssprache neben dem Spanischen und Französischen stehen solle. Galtung sieht gleichsam eine Einführung bzw. den Erhalt baskischer Selbstregierungsorgane vor. Die Stärkung des internationalen Charakters des Baskenlandes könne prozesshaft einen Zuwachs an baskischer Autonomie bedeuten. Wichtige Schritte dorthin seien die gänzliche Entmilitarisierung des Baskenlandes, eine eigene Staatsbürgerschaft und Pässe für die Stärkung der baskischen Identität, ein Beobachterstatus in internationalen Organisationen wie EU und UN sowie bilaterale Verträge mit Spanien als auch Frankreich.¹²⁰

Konkrete Modelle für eine positive Vision der Bearbeitung des Baskenlandkonflikts findet man z.B. im Fall von Andorra. Dieses stand bis Anfang der 90er Jahre unter der geteilten Herrschaft des spanischen Bischofs von Urgell und des französischen Präsidenten. Erst im Jahre 1993 wurde die erste Verfassung des Fürstentums verabschiedet, was Andorra zur Unabhängigkeit verhalf. Der französische Präsident und der spanische Bischof bekleiden weiterhin gemeinsam das Amt der Staatsoberhäupter, der sogenannten „Co-Prinzen“. Deren Aufgaben sind jedoch repräsentativer Natur und müssen von der Regierung Andorras gegengezeichnet werden.¹²¹ Dies könnte ein modellhafter Ansatz für die Entwicklung des Baskenlandes sein, wonach die baskischen Provinzen innenpolitische Autonomie genießen und sich außenpolitisch positionieren dürfen, wobei die nationalstaatliche Souveränität Frankreichs und Spaniens über die jeweils in ihrem Staatsgebiet liegenden baskischen Provinzen ungetrübt bliebe. Johan Galtungs „baskisches Modell“ nimmt auf die

¹²⁰ Galtung (2007), S. 136f.

¹²¹ Andorra (o.J.)

andorranische Lösung Bezug. Die Regelungen für die zu Dänemark gehörige Insel Grönland zeigen einen weiteren Modellansatz auf. Im Zuge des 2008 durch die dortige Bevölkerung angenommenen Referendums über die Selbstregierung hat Grönland die Möglichkeit erlangt, innenpolitische Angelegenheiten autonom zu regeln. Die Inselregion kann sich zwar zu internationalen Themen positionieren, wird jedoch außenpolitisch vom Mutterland Dänemark vertreten, da Grönland (vorerst) keinen autonomen Staat darstellt.¹²² Die Frage nach dem entsprechenden Maß innen- sowie außenpolitischer Autonomie der baskischen Provinzen müssen die Konfliktparteien, einschließlich der betroffenen Bevölkerung, in eigenständiger Regie diskursiv ermitteln. Ob die ETA und Spanien aus diesen Modellansätzen schöpfen können, bleibt ihnen überlassen.

Auf dem Weg zu einer friedlichen Lösung im Baskenland und in Spanien wird sich ein langwieriger und schwieriger Prozess einstellen, der allen Akteuren viel Überwindung und Ausdauer abverlangen wird. Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe Spaniens, das Leben seiner Bürger zu schützen.¹²³ Ebenso ist es genauso wenig das Ziel der ETA, den Konflikt durch zivile Opfer voranzutreiben und somit die Bevölkerung gegen sich aufzubringen. Beide Seiten können in der derzeitigen Konfliktsituation nur verlieren. Die Zivilbevölkerung als oftmals vernachlässigter Akteur muss daher in die Konfliktbearbeitung mit eingebunden werden.

Gleichsam haben die Konfliktparteien auch die Chance, durch einen Dialog gestärkt aus der Konfliktsituation hervorzutreten. Die spanische Regierung könnte durch eine einvernehmliche Lösung in der Autonomiefrage des Baskenlandes wertvolle Erfahrungen in Hinblick auf die Unabhängigkeitsbestrebungen anderer Regionen, insbesondere Kataloniens, gewinnen. Eine Eskalation der Situation wie im Baskenland könnte dadurch womöglich vorzeitig verhindert werden. Für die ETA stellt sich die Herausforderung, den lange beschrittenen Weg der gewaltsamen Methodik abzulegen, der bis heute weder die Autonomie der Basken gestärkt noch zu gemeinsamen Kompromissfindungen und Dialogen verholfen hat. Stattdessen hat die Gewöhnung an einen gewaltsamen Konfliktaustrag die Konfliktlinien verhärten lassen und Misstrauen gestreut. Durch einen friedlich geführten Diskurs könnten der ETA neue Möglichkeiten offen stehen, eine weitreichendere Lösung in der Autonomieproblematik zu erzielen. Dies kann aber nicht allein auf einem Dialog zwischen Spanien und der ETA

¹²² Vgl. Loukacheva (2010);, S. 171-198.

¹²³ Vgl. Artikel 15 der Spanischen Verfassung (1978).

beruhen, sondern muss unter Einbezug der Zivilbevölkerung des Baskenlandes als auch politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure geschehen. Ganz gleich wie die Zukunft des Baskenlandes aussieht und auf welche Weise der Konflikt transformiert wird – die betreffenden Akteure müssen lernen, Konflikte friedlich und konstruktiv miteinander zu bewältigen. Im Falle des baskischen Konflikts werden Zugeständnisse und ein beidseitiges Entgegenkommen benötigt, die als Vertrauensbasis für eine nachhaltig friedliche Transformation unerlässlich sind. Wenn ein solcher Prozess eingeleitet wird, können auch Möglichkeiten einer zivilen Konfliktbearbeitung zum Zuge kommen können.

7. Literaturverzeichnis

Abertzale Linke (2009): Klärung der politischen Phase und der Strategien,
in: info-baskenland.de (Hrsg.)
URL: http://www.info-baskenland.de/files/eztat_aleman.pdf (Abruf: 18.09.11).

Advanced Journalism Academy (o.J.)
URL: <http://www.aja-online.org/de/peace-counts/ueber-peace-counts/> (Abruf: 18.09.11).

AG Friedensforschung an der Universität Kassel (2007): Guernica: Symbol der Identität, des Friedens und der Versöhnung. Über Arbeit und Selbstverständnis des Friedensforschungszentrums "Gernika Gogoratuz" (Gernika erinnernd), aus: Junge Welt,
URL: <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Kriegsgeschichte/gernika2.html> (Abruf: 18.09.11).

Aierbe, Peio (1991): Bewaffneter Kampf in Europa. Korsika, Italien, Nordirland, BRD, Baskenland. Schwarze Risse Verlag, Berlin.

Amnesty International (2009a): Jahresbericht 2009 – Spanien
URL: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2009/spanien> (Abruf 18.09.11).

Amnesty International (2008): Spain: Amnesty International Urges the Spanis Government to Implement Recommendations of the UN Human Rights Committee
URL: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR41/020/2008/en/b9ed6815-ab5b-11dd-a4cd-bfa0fdea9647/eur410202008en.pdf> (Abruf: 18.09.11).

Amnesty International (2009b): Spain: Out of the shadows - time to end incommunica do detention
URL: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR41/001/2009/en/d0b49050-4a2d-44c7-9d18-880fe73c65a2/eur410012009eng.pdf> (Abruf: 18.09.11).

Andorra (o.J.)
URL: http://www.andorra.ad/en-US/About_Andorra/Pages/History.aspx (Abruf: 18.09.11).

Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (o.J.)
URL: <http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx> (Abruf: 18.09.11).

Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (o.J.): National Delegation: Spain
URL: http://www.coe.int/t/congress/whoswho/pays_en.asp?id=6 (Abruf: 18.09.11).

Autonomiestatut des Baskenlandes (1979),
URL: http://www.lehendakaritza.ejgv.euskadi.net/r482312/de/contenidos/informacion/estatuto_guernica/de_455/adjuntos/estatu_a.pdf (Abruf: 18.09.11).

Bernecker, Walther L. (1996): Spanien-Handbuch. Geschichte und Gegenwart, Tübingen, A. Francke Verlag, 2006.

Bernecker, Walther L. (2003): Spanische Geschichte. Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Orig.-Ausg., 3. München: Beck (C. H. Beck Wissen, 2111).

Bernecker, Walther L.; Dirscherl, Klaus (2004): Spanien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur. 4. vollständig neu bearbeitete Aufl. Frankfurt am Main: Vervuert.

Bernecker, Walther L./ Pietschmann, Horst (2005): Geschichte Spaniens. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 4. Überarbeitete und aktualisierte Auflage.

Bernecker, Walther L. (2010): Zwischen „Nation“ und „Nationalität“: Baskenland und Katalonien, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Spanien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 36-37/2010, 06. September 2010, Bonn, S. 14-20
URL: <http://www.bpb.de/files/1LK6BN.pdf> (Abruf: 18.09.11).

Bundesministerium der Justiz (2007): Europäische Strafvollzugsgrundsätze
URL: http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/StudienUntersuchungenFachbuecher/Freiheitsentzug_Empfehlung_des_Europarates_europaeische_Strafvollzugsgrundsaeetze2006.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 18.09.11).

Capdepón, Ulrike (2010): Der öffentliche Umgang mit der Franco-Diktatur, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Spanien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 36-37/2010, 06. September 2010, Bonn, S. 33-38
URL: <http://www.bpb.de/files/1LK6BN.pdf> (Abruf: 18.09.2011).

Clark, Robert P. (1984): The Basque Insurgents. Euzkadi Ta Askatasuna, 1952-80: The University of Wisconsin Press.

Charta der Grundrechte der EU (2000/C 364/01),
URL: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (Abruf: 18.09.11).

Covite: Balance de Dolor (o.J.)
URL: http://www.covite.org/covite_balancedolor.php (Abruf: 18.09.11).

D@dalos (2009): Friedenspädagogik Grundkurs 3 – Grundlagen
URL: http://www.dadalos-d.org/frieden/grundkurs_3/grundlagen.htm (Abruf: 18.09.11).

Däumer, Michael/Grundberger, Sebastian/Jenninger, Karolina (2008): Spanien und sein Trauma: 40 Jahre ETA-Terror und die Ohnmacht der Politik.
URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_14425-544-1-30.pdf (Abruf: 18.09.11).

Deutsche Botschaft Madrid (o.J.): Deutsch-Spanische Wirtschaftsbeziehungen
URL: http://www.madrid.diplo.de/Vertretung/madrid/de/06/Deutsch-Spanische_20Wirtschaftsbez./Deutsch-Spanische_20Wirtschaftsbez..html (Abruf: 18.09.11).

Erklärung internationaler Persönlichkeiten zur Konfliktlösung im Baskenland (Brüsseler Erklärung) (2010), in: info-baskenland.de (Hrsg.)
URL: http://www.info-baskenland.de/files/international_endorsers_peace_statement__press_note__german.pdf
und
<http://www.info-baskenland.de/494-0-Internationale+Erklaerung+zur+Konfliktloesung+im+Baskenland.html> (Abruf: 18.09.11).

Europa.eu (Hrsg.) (2010): Einfrieren von Vermögen: Liste von Terroristen und terroristischen Vereinigungen (2001/931/GASP)

URL: http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_terrorism/l33208_de.htm (Abruf: 18.09.11).

Europa.eu (Hrsg.) (2007): Europäische Sicherheitsstrategie

URL: http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00004_de.htm (Abruf: 18.09.11).

Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14 (EMRK)

URL: <http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/F45A65CD-38BE-4FF7-8284-EE6C2BE36FB7/0/GermanAllemand.pdf> (Abruf: 18.09.11).

European Charter for Regional or Minority Languages (o.J.)

URL: http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/default_en.asp (Abruf: 18.09.11).

European Charter for Regional or Minority Languages (o.J.):

Treaty open for signature by the member States and for accession by non-member States

URL: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=148&CM=8&DF=&CL=ENG> (Abruf: 18.09.11).

European Charter for Regional or Minority Languages (o.J.): List of declarations made with respect to treaty No. 148 [European Charter for Regional or Minority Languages]

URL: <http://conventions.coe.int/treaty/Commun/ListeDeclarations.asp?NT=148&CM=1&DF=&CL=ENG&VL=1> (Abruf: 18.09.11).

EuskoNews (2004): Datos significativos del conflicto vasco 1968-2003

URL: http://www.euskonews.com/0256zbk/gaia25604_01.html (Abruf: 18.09.11).

Fennert, Dana (2010): Der baskische Nationalismus nach 1975. Diplomica Verlag. Hamburg.

Galtung, Johan (1992): Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur, Lese + Budrich, Opladen.

Galtung, Johan (2007): Konflikte und Konfliktlösungen. Eine Einführung in die Transcend-Methode: Die Transcend-Methode und ihre Anwendung, Homilius, Berlin.

GARA (Hrsg.) (2009): Ante las elecciones del 1 de marzo.

La ONU alerta de que el Estado español ilegaliza candidaturas electorales sin garantías procesales exigibles

URL: <http://www.gara.net/paperezkoa/20090206/120347/es/La-ONU-alerta-que-Estado-espanol-ilegaliza-candidaturas-electorales-sin-garantias-procesales-exigibles> (Abruf: 18.09.11).

GARA (Hrsg.) (2010): Respuesta de ETA a la Declaración de Bruselas.

ETA, dispuesta a estudiar conjuntamente con los firmantes de la Declaración de Bruselas los compromisos a adoptar

URL: <http://www.gara.net/paperezkoa/20100919/221430/es/ETA-dispuesta-estudiar-conjuntamente-firmantes-Declaracion-Bruselas-compromisos-adoptar> (Abruf: 18.09.11).

GARA (Hrsg.) (2011): Declaration by ETA

URL: http://www.gara.net/agiriak/110108_declaration.pdf (Abruf: 18.09.11).

Gemeinsamer Standpunkt 2003/482/GASP des Rates der Europäischen Union (27. Juni 2003): Aktualisierung des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/402/GASP

URL: http://www.fma-li.li/file/pdf-fma-liste_eu_28.06.2003-482-gasp.pdf (Abruf: 18.09.11).

Gießener Monitoringgruppe (GiMo) (o.J.)

URL: <http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/institut-fur-politikwissenschaft/forschung/gim> (Abruf: 18.09.11).

Grandel, Uschi (2007): Baskenland: Batasuna klagt gegen Spanien, in: Indymedia (Hrsg.)

URL: <http://de.indymedia.org/2007/12/203234.shtml> (Abruf: 18.09.11).

Handelsblatt (2007): 300 000 Spanier demonstrieren gegen ETA-Terror

URL: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/300000-spanier-demonstrieren-gegen-eta-terror/2755648.html> (Abruf: 18.09.11).

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung e.V. (HIIK) (2011): Conflict Barometer 2010

URL: http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2010.pdf (Abruf: 18.09.11).

Heinrich Böll Stiftung (2008): Kurzbiographie von Petra Kelly

URL: <http://www.boell.de/stiftung/ehrungen-618.html> (Abruf: 18.09.11).

Helmerich, Antje (2002): Spanien, das Baskenland und das Verbot von Batasuna

URL: http://www.matices.de/35/eta_verbot (Abruf: 18.09.11).

Herzog, Werner (1998): Spanien. Orig.-Ausg., 4. Neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Reihe Länder, 811)

Hoffman, Bruce (2006): Terrorismus: Der unerklärte Krieg. S. Fischer, Frankfurt am Main.

Imbusch Peter/Zoll Ralf (2010): Friedens- und Konfliktforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Info-Baskenland.de (Hrsg.) (2010): ETA antwortet auf die Brüsseler Erklärung

URL: <http://www.info-baskenland.de/628-0-ETA+antwortet+auf+Bruesseler+Erklaerung.html> (Abruf: 18.09.11).

Info-Baskenland.de (Hrsg.) (2009): UNO mahnt Spanien, URL: <http://www.info-baskenland.de/84-0-UNO-mahnt-Spanien.html> (Abruf: 18.09.11).

International UNESCO Education Server for Democracy, Peace and Human Rights Education (o.J.): Friedenspädagogik

URL: http://www.dadalos-d.org/frieden/grundkurs_3/grundlagen.htm (Abruf: 18.09.11).

Kasper, Michael (1999): Heilige Stadt der Basken - Gernika, in: Wandler, Reiner (Hrsg.): Euskadi. Ein Lesebuch zu Politik, Geschichte und Kultur des Baskenlandes, Walter Frey Verlag, Berlin, S. 112-119.

Kelly, Petra (o.J.): Gernika – Geste der Versöhnung, in: Gernika Gogoratuz (Hrsg.)
URL: <http://www.gernikagogoratuz.org/pdf/petrakelly.pdf> (Abruf: 18.09.11).

Kurlansky, Mark (2000): Die Basken. Eine kleine Weltgeschichte, Claassen Verlag, München.

Loukacheva, Natalia (2010): Polar Law Textbook, TemaNord, Nordic Council of Ministers, Copenhagen
URL: <http://www4.unak.is/static/files/Frettir/PolarLawTextbook.pdf#page=171> (Abruf: 19.09.2011).

Messner, Verena (2008): Verfassungsrechtliche Asymmetrien im spanischen Autonomienstaat. Überarb. Diss. Univ. Innsbruck, 2007. Wien: facultas wuv universitätsverlag (Schriften zum internationalen und vergleichenden öffentlichen Recht, 5).

Ministerkomitee des Europarats (2008): European Charter for Regional or Minority Languages. Second report of the Committee of Experts in respect of Spain. URL: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1361065&Site=COE&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864#P4394_502200 (Abruf: 18.09.11).

Momand, Huma (2011): Mobbing in der Arbeitswelt. Hamburg: Diplomica Verlag.

Mujika, Garia (2007): Interview mit dem irischen Friedensvermittler Alec Reid über den spanisch baskischen Konflikt (dt. Übersetzung: Grandel, Uschi), in: Info-Nordirland.de (Hrsg.)
URL: http://www.info-nordirland.de/international/int_new_203_d.htm (Abruf: 18.09.11).

Müthel, Miriam (2006): Erfolgreiche Teamarbeit in deutsch-chinesischen Projekten. 1. Aufl. Wiesbaden: Dt. Univ.-Verl.

Niebel, Ingo (2009): Das Baskenland. Geschichte und Gegenwart eines politischen Konflikts, Wien: Promedia.

Nohlen, Dieter/ Hildenbrand, Andreas (2005): Spanien: Wirtschaft – Gesellschaft – Politik; ein Studienbuch. VS Verlag

Piper, Gerhard (2003): Guernica – Geschichte eines Luftangriffs, in: AG Friedensforschung an der Uni Kassel (Hrsg.), aus: antimilitarismus information, 7-8/2003, S. 68-83
URL: <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Kriegsgeschichte/piper.html> (Abruf: 18.09.11).

Reimers, Wiebke/ Kolk, Jürgen (1991): Der militante Konflikt im Baskenland, in: Siegelberg, Jens (Hrsg.): Die Kriege 1985 bis 1990. Analyse ihrer Ursachen, Reihe Kriege und militante Konflikte Bd. 2, Münster und Hamburg, Lit-Verlag, S. 32-40.

- Schrader, Lutz (2007): Was ist ein Konflikt? URL: http://www.bpb.de/themen/V24LGM,0,Was_ist_ein_Konflikt.html (Abruf: 18.09.2011).
- Siegelberg, Jens (1991): Die Kriege 1985 bis 1990. Analyse ihrer Ursachen. Münster: Lit-Verl (Kriege und militante Konflikte, 2).
- Spiegel Online (05.09.2010): Eta legt die Waffen nieder
URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,715764,00.html> (Abruf: 18.09.11).
- Stadt Pforzheim (o.J.): Gernika
URL: <http://www.pforzheim.de/goldstadt-tourismus/staedtepartnerschaften/unsere-partnerstaedte/gernika.html> (Abruf: 18.09.11).
- Stadt Wiesbaden (o.J. a): San Sebastian Donostia (Spanien)
URL: <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtportrait/partnerstaedte/content/san-sebastian-donostia.php> (Abruf: 18.09.11).
- Stadt Wiesbaden (o.J. b): Partnerschaftsverein Wiesbaden – San Sebastian e.V.
URL: <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtportrait/partnerstaedte/content/partnerschaftsverein-san-sebastian.php> (Abruf: 18.09.11).
- Stern.de (2010): "Absolut unzureichend"
URL: <http://www.stern.de/politik/ausland/baskische-regierung-zur-eta-waffenruhe-absolut-unzureichend-1600703.html> (Abruf: 18.09.11).
- Sullivan, John (1988): ETA and Basque nationalism. The fight for Euskadi, 1890-1986. London, New York: Routledge.
- Tagesblatt (2011): ETA erklärt „dauerhafte Waffenruhe“
URL: <http://www.tagesblatt.lu/nachrichten/story/10648671> (Abruf: 18.09.11).
- Tagesschau Online (2010): ETA verkündet neuen Waffenstillstand
URL: <http://www.tagesschau.de/ausland/eta178.html> (Abruf 18.09.11).
- Tagesschau Online (2011a): ETA verkündet "dauerhaften" Waffenstillstand
URL: <http://www.tagesschau.de/ausland/eta186.html> (Abruf: 18.09.11).
- Tagesschau Online (2011b): Madrid hält ETA-Waffenruhe für unzureichend
URL: <http://www.tagesschau.de/ausland/eta182.html> (Abruf 18.09.11).
- The Epoche Times online (2011): Zehntausende protestieren im Baskenland zu Gunsten ETA-Gefangener
URL: <http://www.epochtimes.de/articles/2011/01/09/662395.html> (Abruf 18.09.11).
- Taibon, Mateo (2003): Baskenland. Das Erbe der Folterknechte. In: pogrom / bedrohte Völker. URL: <http://www.gfbv.it/3dossier/eu-min/egunk.html> (Abruf: 18.09.11).
- Universität Baskenland (o.J.)
URL: <http://www.ehu.es/p200-shenhm/en> (Abruf: 18.09.11).

Universität Siegen, Fachbereich 1, Geschichte (Hrsg.) (2002): Gernika
URL: http://www.fb1.uni-siegen.de/geschichte/exkursionen/2002/spanien/berichte_gernika.html (Abruf: 18.09.11).

Vereinte Nationen – Menschenrechtskommission (2008a): 94th Session (13-31 October 2008), Geneva

URL: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/hracs94.htm> (Abruf: 18.09.11).

Vereinte Nationen – Menschenrechtskommission (2008b): List of issues to be taken up in connection with the consideration of the fifth periodic report of Spain (ccpr/c/esp/5)

URL: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/AdvanceDocs/CCPR-C-ESP-Q5.doc> (Abruf: 18.09.11).

Verfassung des Königreichs Spanien vom 29. Dezember 1978

URL: <http://www.verfassungen.eu/es/verf78-index.htm> (Abruf: 18.09.11).

Woodworth, Paddy (2001): Dirty war, clean hands. The dark side of the Spanish democracy. Sterling, VA: Cork University Press.

Wuhrer, Dorothea (2007): Baskenland: Mit Axt und Schlange. In: WOZ, 26. April 2007.

URL: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/spanien/eta3.html> (Abruf: 18.09.11).

Zelik, Raul (2007): Eine zweite Transición

URL: <http://www.raulzelik.net/textarchiv/basken/gernika.htm> (Abruf: 18.09.11).

8. Abbildungsverzeichnis

a) Karte des Baskenlandes

Frankfurter Rundschau (2008)

URL: <http://www.fr-online.de/politik/eta-fuer-die-basken-kommt-alles-uebel-aus-spanien,1472596,3444412.html>

b) Die neuen Eskalationsstufen nach Friedrich Glasl

Hanspeter Schmid (2006)

URL: http://www.schmid-werren.ch/tarot/praxis/neun_stufen.png

c) Sitzverteilung im baskischen Regionalparlament nach den Wahlen 2009

Mangas Verdes (2009)

URL: <http://mangasverdes.es/files/2009/03/elecciones09pv.png>

Impressum

Gießener Monitoringprojekt

Kontakt: Prof. Dr. Hanne-Margret Birckenbach

Hanne.Birckenbach@sowi.uni-giessen.de

Gießen / Oktober 2011